



Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen

Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 8. März 2016

Gliederung

Vorwort / Europapolitisches Leitbild	3
A. <u>Rahmenbedingungen</u>	6
I. Thüringer Positionen zu aktuellen europäischen Entwicklungen	6
1. Zukunft der Europäischen Union: Entwicklung der europäischen Verträge	6
2. Die soziale Dimension der Europäischen Union stärken	7
3. Eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion	9
4. Europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik	11
5. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung	13
6. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten	15
7. Reform des EU-Haushalts	17
8. Zukunft der EU-Kohäsionspolitik	18
II. Mitgestaltung des europäischen Rechtsetzungsprozesses	20
1. Wahrung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	20
2. Transparente, effiziente und effektive europäische Rechtsetzung	22
3. Strategische Leitlinien zur Vernetzungsfunktion des AdR	24
4. Bund-Länder-Zusammenarbeit	25
5. Zusammenarbeit mit dem Landtag	26
6. Stärkung der Thüringer Europakompetenz / Europafähigkeit der Verwaltung	26
7. Effektive Interessenvertretung durch die Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU (TLVEU)	27
B. <u>Europa 2020 – Thüringens Rolle in einer innovativen, nachhaltigen, weltoffenen und sozialen EU</u>	29
I. Intelligentes Wachstum für Thüringen und Europa: Arbeitsplätze, Investitionen und die digitale Gesellschaft	29
1. Impulse durch Förderung von Innovationen sowie Forschung und Entwicklung	29
2. Investitionen und Investitionsanreize	31
3. Förderung des digitalen Binnenmarktes und der digitalen Gesellschaft	32
4. Ein modernes Datenschutzrecht	34

II. Nachhaltiges Wachstum für Thüringen und Europa: Strategien für eine ressourcenschonende Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik, Impulse für eine nachhaltige Industriepolitik	36
1. Für ein nachhaltiges Wachstum	36
2. Für eine ressourcenschonende Energie- und Klimapolitik	36
3. Für eine leistungsfähige und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur	39
4. Gemeinsame Agrarpolitik, Entwicklung des ländlichen Raums sowie einer ressourcen- und klimaschonenden Land- und Forstbewirtschaftung	40
5. Erhalt des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt	42
III. Integratives Wachstum für Thüringen und Europa – Impulse für eine soziale Beschäftigungs- und Migrationspolitik	44
1. Für ein soziales und integratives Europa	44
2. Impulse zur Beschäftigungsförderung	45
3. Impulse für Bildung und Wissenschaft	46
4. Armutsbekämpfung und Inklusion	48
C. <u>Thüringer Europapolitik im Dialog</u>	49
I. Europapolitik im Dialog mit den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern	49
II. Thüringer Europapolitik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern	50
III. Thüringen im Dialog mit seinen europäischen Partnerregionen	51
IV. Thüringen im Dialog mit regionalen Kooperationspartnern	52

Vorwort / Europapolitisches Leitbild

Als der Europäischen Union im Jahr 2012 der Friedensnobelpreis verliehen wurde, war dies eine Würdigung des Beitrags, den die Union beginnend mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über sechs Jahrzehnte zur Förderung von Frieden und Versöhnung sowie von Demokratie und Menschenrechten in einem Kontinent, der über Jahrhunderte von Krieg und Feindschaft geprägt war, geleistet haben. Das Nobelkomitee sah in der Europäischen Union den Gedanken der „Bruderschaft zwischen den Nationen“ repräsentiert, auf dessen Grundlage sie eine stabilisierende Rolle bei der Verwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem des Friedens gespielt habe. Gleichzeitig war die Zuerkennung des Preises aber auch der Versuch, den Blick „angesichts ernster wirtschaftlicher Schwierigkeiten und beachtlicher sozialer Unruhen“ wieder stärker auf die als identitätsstiftend betrachteten gemeinsamen europäischen Werte zu lenken.

Die bereits damals zu verzeichnenden Tendenzen einer Schwächung der EU durch das Aufbrechen nationaler Gegensätze in der Wirtschafts- und Währungsunion haben sich seitdem leider nicht abgeschwächt – im Gegenteil. Nur mit großer Mühe und um den Preis eines weiteren Vertrauensverlustes konnte ein Auseinanderbrechen der Eurozone verhindert werden. Am Umgang mit den Herausforderungen der Flüchtlingspolitik zeigt sich die Gefahr, dass auch viel beschworene nicht-monetäre Werte zunehmend ihre identitätsstiftende Wirkung verlieren. Daher unternimmt Thüringen auch als Kulturland große Anstrengungen, die Kulturen der verschiedenen Nationen einander näher zu bringen. Die Menschen für andere Kulturen zu sensibilisieren und das Verständnis füreinander zu entwickeln, gehört zu den wichtigsten Aufgaben dieser Zeit.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern erreichte Wiedergründung des Freistaats Thüringen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung war nur innerhalb der europäischen Werteordnung möglich. Die Forderung nach Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit im Herbst 1989 war daher zugleich auch Ausdruck des Willens, Teil des geeinten, demokratischen Europa zu werden. Umgekehrt war die europäische Integration eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen des deutschen Einigungsprozesses.

Aus diesem Umstand und aus den vielfältigen Formen europäischer Solidarität, die unser Land seither erfahren hat, erwächst in der gegenwärtigen Situation auch eine Verantwortung Thüringens für die Zukunft Europas. Dessen sollten sich die Thüringerinnen und Thüringer bewusst sein. Es ist unsere Aufgabe, einen Beitrag zum Gelingen der europäischen Einigung zu leisten. Denn die EU lebt vom Engagement der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen. Alle Ebenen sind gefordert, sich einzubringen und an einer demokratischen, sozialen und nachhaltigen Union zu arbeiten. Aus dieser Überzeugung heraus ist die Thüringer Landesregierung entschlossen, die sich ihr bietenden Einflussmöglichkeiten unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Interesse Thüringens und Europas zu nutzen.

Dabei lässt sich die Landesregierung von folgenden Überlegungen leiten:

Europa braucht eine Rückbesinnung auf gemeinsame Werte

Der Charakter der Europäischen Union als Wertegemeinschaft ist oft betont worden. In der Berliner Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge heißt es: „Wir verwirklichen in der Europäischen Union unsere gemeinsamen Ideale: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Seine Würde ist unantastbar. Seine Rechte sind unveräußerlich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Wir streben nach Frieden und Freiheit, nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nach gegenseitigem Respekt und Verantwortung, nach Wohlstand und Sicherheit, nach Toleranz und Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität.“

Heute sieht sich die EU angesichts immenser interner und externer Herausforderungen auf dem Weg zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ideale mit erheblichen Rückschlägen konfrontiert. Die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise hat in und zwischen einigen Mitgliedstaaten zu schweren sozialen Verwerfungen geführt und die Aussicht auf Wohlstand und Teilhabe für viele Menschen zunichte gemacht. Reichweite und Bedingungen des europäischen Solidaritätsprinzips waren und sind Gegenstand von Auseinandersetzungen, die über die tagespolitische Diskussion hinausgehen und an den Kern des europäischen Integrationsprozesses rühren. Mit Blick auf die Zukunft der europäischen Verträge werden Grundfreiheiten in Frage gestellt. Vermeintlich einfache, nationale „Lösungen“ sind wieder salonfähig.

Vor diesem Hintergrund braucht die Europäische Union dringend eine Rückbesinnung auf ihr gemeinsames Fundament als Friedensprojekt sowie eine Diskussion über zukünftig prägende Gemeinsamkeiten. Die Diskussion über die künftige Gestalt der EU, die auch angesichts des Referendums über die EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs geführt werden muss, bietet hierfür eine Chance. Sie muss im Sinne eines neuen, gleichberechtigten Miteinander genutzt werden, das die in den letzten Jahren als Nebenwirkung einer in erster Linie auf Haushaltskonsolidierung ausgerichteten Politik zu beobachtende Differenzierung zwischen „guten“, wirtschaftlich prosperierenden und „schlechten“, mit hohen Defiziten versehenen Mitgliedstaaten zurückdrängt und nicht-monetäre Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Nachhaltigkeit und soziale Teilhabe wieder stärker in den Fokus rückt. Die Thüringer Landesregierung will ihren Teil dazu beitragen.

Europa braucht eine Wiederbelebung des europäischen Sozialmodells

Europa muss sich verstärkt der sozialen Dimension seiner Politik zuwenden. Ungeachtet der sehr unterschiedlichen sozialstaatlichen Traditionen der Mitgliedstaaten und der begrenzten Zuständigkeiten der Europäischen Union auf diesem Gebiet gilt es, den vielfältig auslegbaren Begriff des „Europäischen Sozialmodells“ so weit wie möglich mit neuem Leben und gemeinsamem Verständnis zu erfüllen. Europäische Sozialpolitik muss stärker als eigenständiger Politikbereich wahrgenommen und darf nicht auf eine Rolle als Anhängsel der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie der Binnenmarktfreiheiten reduziert werden. Erforderlich ist ein konstruktiver Dialog über Möglichkeiten und Grenzen der europäischen Sozialpolitik, den die Thüringer Landesregierung aktiv begleiten wird (vgl. näher A.I.2. und III.1.). In diesen Dialog müssen auch die von der Kommission angekündigten Überlegungen für eine „Aufwärtskonvergenz“ im Sozialschutz und bei Arbeitnehmerrechten einbezogen werden.

Europa braucht nachhaltige Entwicklung

Die Europäische Union sollte sich stärker an einem ganzheitlichen, dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dienenden Politikansatz orientieren. Dazu gehört Verantwortung für Natur und Klima ebenso wie die Beachtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Ökonomie) in allen Politikbereichen. Soziale und ökologische Kosten wirtschaftlichen Handelns dürfen nicht alleine Staat und Gesellschaft überlassen werden. In diesem Sinne sind Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ergreifen. Debatten über einen neuen, stärker qualitativ geprägten Wachstumsbegriff sowie alternative Wohlstandsindikatoren wird die Landesregierung vor diesem Hintergrund konstruktiv und mit dem Ziel eines breiten öffentlichen Diskurses begleiten.

Insbesondere eine ambitioniert ausgestaltete Energieunion bietet die Chance für eine echte europäische Energiewende mit dem Ziel, ganz auf Energie aus fossilen Energieträgern und auf Atomkraft zu verzichten.

Europa braucht die demokratische Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürger

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen in der Europäischen Union ist ein entscheidender Faktor, wenn es um das Ziel einer erhöhten Akzeptanz europäischer Politik in der Bevölkerung geht. Informierte, weltoffene und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in den Meinungsbildungsprozess auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene einbringen, sind die beste Versicherung gegen eine Politik der Renationalisierung und der Abschottung gegen internationale Herausforderungen. Dabei müssen sowohl unmittelbare als auch mittelbare Formen demokratischer Teilhabe in den Blick genommen werden.

Um europäische Werte zu vermitteln, die eine Grundlage sind, damit Menschen aktiv an der Gesellschaft teilhaben, kommt der schulischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Durch eine umfassende Bildung werden wichtige Grundlagen für eine Offenheit gegenüber Europa, für das gemeinschaftliche Miteinander, die Achtung vor dem Einzelnen, aber auch das Verantwortungsgefühl für alle Menschen und die Aufgeschlossenheit für Kultur sowie religiöse und weltanschauliche Überzeugungen anderer gelegt. In diesem Sinne geht schulische Bildung über die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, über die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und über die Vorbereitung auf das Berufsleben hinaus. Eine Einengung der Bedeutung von Bildung auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer, wie sie in Diskussionen, Empfehlungen und Beschlüssen europäischer Gremien in den letzten Jahren zu beobachten ist, ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

Entsprechend dem Ziel der Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubinden, ist sie auch bei der Erarbeitung ihrer neuen europapolitischen Strategie neue Wege gegangen. Am Anfang stand eine „Zukunftsdebatte Thüringer Europapolitik“. An ihr haben rund 150 Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und andere Multiplikatoren teilgenommen und sich aktiv eingebracht. Neben einem Plenarteil, in dem vor allem über europäische Querschnittsthemen gesprochen wurde, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Foren Gelegenheit, ihre Anliegen zu den Bereichen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verdeutlichen und in der Diskussion weiterzuentwickeln.

Begleitend wurde in einer schriftlichen Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein (nicht repräsentatives) Meinungsbild zu einigen europäischen Themen bzw. zur Wahrnehmung der EU in Bezug auf bestimmte Politikfelder hergestellt. Darüber bestand und besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber selbstverständlich auch für diejenigen, die nicht dabei sein konnten, die Möglichkeit zu schriftlichen Beiträgen unter der dafür eingerichteten Mailadresse europa@tsk.thueringen.de.

Im Nachgang zur Zukunftsdebatte gab es in verschiedenen Veranstaltungen des Europäischen Informations-Zentrums Gelegenheit, in einen themenspezifischen Austausch einzutreten, etwa zur Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie zur Klimapolitik und zur nachhaltigen Entwicklung.

Nach Vorstellung der Landesregierung soll der Austausch über die europapolitische Ausrichtung Thüringens im Rahmen der Beratungen des Thüringer Landtags über das Strategiepapier fortgesetzt werden.

Europa braucht starke Regionen

Für die demokratische Legitimation europäischer Politik kommt den Regionen Europas und damit den deutschen Ländern eine entscheidende Bedeutung zu. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zuallererst ihrer Region verbunden. Eine starke Verwurzelung in der Region und eine proeuropäische Haltung schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: starke Regionen, die den europäischen Einigungsprozess gewissermaßen „von unten“ konstruktiv mitgestalten,

verkörpern vielmehr das Motto der EU: „In Vielfalt geeint“. Auf dieser Basis regionaler Vielfalt baut auch die Europapolitik der Landesregierung auf.

Auf Ebene der Regionen ist es den Bürgerinnen und Bürgern am ehesten möglich, mitzureden und auf wichtige Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Diese Entscheidungsprozesse sind aber immer öfter europäischer Natur, sei es in der Wirtschaftspolitik, im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder im Verbraucherschutz. Eine bürgernahe, partizipative EU-Politik muss deshalb den Ländern und Kommunen eine starke Stimme in Brüssel geben.

Die Thüringer Landesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund auch zum Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Leitgedanken europäischer Politik. Die Europäische Union darf nur tätig werden, wenn eine Regelung auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene nicht ausreichend ist. Eine konsequente Anwendung dieses Prinzips ist ein starker Beitrag zu mehr Bürgernähe. Dabei darf Subsidiarität jedoch nicht als Blockadeinstrument gegen eine in vielen Bereichen notwendige Europäisierung missverstanden werden. Eine verantwortungsvolle Auslegung des Subsidiaritätsprinzips enthält vielmehr den Auftrag an Europas Regionen, den europäischen Integrationsprozess konstruktiv und mit eigenen inhaltlichen Beiträgen zu begleiten. Hierzu soll das vorliegende Strategiepapier als Grundlage und Orientierung dienen.

A. Rahmenbedingungen

I. Thüringer Positionen zu aktuellen europäischen Entwicklungen

1. Zukunft der Europäischen Union: Entwicklung der europäischen Verträge

Thüringer Ziele

- **Änderungen an den europäischen Verträgen sollten in einem transparenten Verfahren erfolgen, das die Bürgerinnen und Bürger bzw. ihre parlamentarischen Vertretungen angemessen beteiligt.** Eine Vertragsreform bedarf gerade in Anbetracht der aktuell schwierigen Herausforderungen des Rückhalts der Bürgerinnen und Bürger.
- **Die nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und Bundesrat - sollten stärker in den europäischen Rechtsetzungsprozess eingebunden werden.** Dies würde auch den deutschen Ländern über den Bundesrat verbesserte Einflussmöglichkeiten einräumen und den Verlust nationaler Gesetzgebungskompetenzen an die europäische Ebene teilweise kompensieren (vgl. näher A.II.1.).
- **In die Überlegungen, wie die Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess gestärkt werden kann, muss auch die Rolle des Ausschusses der Regionen mit einbezogen werden.** Dabei muss der AdR seine Rolle und den Fokus seiner Aufgaben neu definieren. Er sollte weniger ein „kleines Europäisches Parlament“, sondern vielmehr die Stimme der mittleren und unteren Verwaltungs- und Politikebene – in Deutschland der Länder und Kommunen - sein. Als europäisches Organ, das die Interessen regionaler Gebietskörperschaften vertritt, bietet der AdR die Chance, europäische Integration und Vernetzung mit der Wahrung regionaler Vielfalt und Identität in Einklang zu bringen.
- **Das Europäische Parlament sollte als einziges direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewähltes EU-Organ in seinen Befugnissen weiter gestärkt werden.** Dies könnte beispielsweise durch die Einräumung eines gesetzgeberischen Initiativrechts geschehen (vgl. auch C.I.), Ergänzend könnte über eine Ausweitung direkt-demokratischer Elemente auf europäischer Ebene nachgedacht werden.
- **Vorschläge, die die Abgabe von Kompetenzen im Bereich des Budgetrechts auf den Aspekt einer stärkeren fiskalischen Kontrolle und Disziplinierung der Mitgliedstaaten verengen und solidarische, gestaltende, wachstums- und beschäftigungsfördernde Elemente vernachlässigen, lehnt die Landesregierung ab.**

- **Vorschläge zur Reform der europäischen Verträge sind insbesondere daran zu messen, ob sie zu einer Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union führen. Die vergleichsweise weich formulierte soziale Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV sollte in einem längerfristigen Lösungsansatz zu einer sozialen Fortschrittsklausel weiterentwickelt werden,** die eine Balance zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten herstellt.

Hintergrund

Als am 1. Dezember 2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft trat, war dies der Abschluss eines fast zehn Jahre währenden Diskussionsprozesses. In seinem Verlauf hatte eine Reform der Europäischen Verträge – zunächst durch den letztlich nicht zustande gekommenen Europäischen Verfassungsvertrag, dann durch den Vertrag von Lissabon - mehrmals vor dem Scheitern gestanden. Vor diesem Hintergrund galten weitere Vertragsänderungen zunächst mittel- bis langfristig als wenig wahrscheinlich und aussichtsreich. Andererseits lebten insbesondere im Zuge der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise die Diskussionen über ggf. notwendige Änderungen am Primärrecht schnell wieder auf. Sie führten schließlich zu einer Änderung des Art. 136 AEUV, um mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) einen permanenten Eurorettungsschirm etablieren zu können. Aber auch darüber hinaus wurden und werden Überlegungen zur Umgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion angestellt, deren Verwirklichung von weiteren Änderungen des Primärrechts abhängig ist. Sie sind zum Teil Ausgangspunkt für generelle Überlegungen zur künftigen vertraglichen Ausgestaltung der Europäischen Union. Spätestens mit den britischen Forderungen nach einer Vertragsreform im Zusammenhang mit dem geplanten Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU und den seitens des Europäischen Rats in diesem Zusammenhang gegebenen Zusagen entfaltet diese Diskussion eine neue Dynamik. Dabei stehen Vorschläge für „mehr Europa“, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, Ansätzen gegenüber, die auf eine stärkere Betonung nationaler Kompetenzen hinauslaufen. Die Debatte findet zudem in einer Situation statt, in der zunehmend die Grundlagen des europäischen Integrationsgedankens in Frage gestellt zu werden scheinen. Bei allen Vorschlägen sind zudem die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Lissabon-Entscheidung gezogenen Grenzen einer weiteren europäischen Integration zu beachten.

Handlungserfordernisse

Forderungen nach einem „großen Wurf“ in Gestalt einer umfassenden, von allen Mitgliedstaaten getragenen Vertragsreform sind angesichts der unterschiedlichen Interessen, der erforderlichen Einstimmigkeit im Rat, des ungewissen Ausgangs von Ratifizierungsverfahren und mit Blick auf den Zeitdruck, den das bevorstehende britische Referendum erzeugt, kaum realistisch. Die Thüringer Landesregierung wird den Diskussionsprozess daher mit Augenmaß und besonderer Konzentration auf Landesinteressen begleiten, etwa im Bereich der Rechte nationaler und regionaler Parlamente. Thüringen wird seine Positionen dabei im direkten Gespräch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, als Mitberichterstatter in der Europaministerkonferenz der deutschen Länder sowie im Zusammenhang mit möglichen Ratifizierungsverfahren im Bundesrat engagiert vertreten.

2. Die soziale Dimension der Europäischen Union stärken

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung setzt sich für die Gleichrangigkeit der sozialen Dimension mit den wirtschaftlichen Grundfreiheiten ein. Soziale Konvergenz unter besonderer Berücksichtigung der Armutsbedrohung sowie der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit muss einen höheren Stellenwert erhalten.** Dies könnte

beispielsweise durch die Weiterentwicklung der sozialen Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV zu einer sozialen Fortschrittsklausel erreicht werden.

- **Bei allen Maßnahmen der Union sollte künftig eine umfassende horizontale soziale Folgenabschätzung auf Basis der sozialpolitischen Zielstellungen der Verträge vorgenommen werden.** Die Landesregierung unterstützt Bestrebungen, die Rolle des Rats für Beschäftigung, Sozialpolitik und Verbraucherschutz in der wirtschaftspolitischen Debatte zu stärken und seine Empfehlungen zum sozialen (Un-)Gleichgewicht maßgeblich zu berücksichtigen. Die fiskalischen und makroökonomischen Richtwerte im Rahmen der Überwachung der Haushaltsdisziplin im Euroraum sollten um Beschäftigungsrichtwerte und soziale Richtwerte ergänzt werden. Hierbei sollte auch die Idee einer für alle Mitgliedstaaten offenen „Sozialen EURO-Gruppe“ erwogen werden.
- **Vorschläge zur Stärkung der sozialen Dimension sollten insbesondere folgende Punkte in den Blick nehmen:**
 - einen gemeinsamen Mindestlohnstandard,
 - gemeinsame Mindeststandards im Bereich der sozialen Grundsicherung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards bei gleichzeitiger Anreizfunktion zur Teilnahme am Arbeitsmarkt; dies darf allerdings nicht zu Standardabsenkungen auf nationaler Ebene führen
 - gemeinsame Empfehlungen für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der einzelnen Mitgliedstaaten, gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit bei gleichen Rechten und fairen Arbeitsbedingungen.

Die Sozialpartner müssen in diesem Prozess eine zentrale Rolle einnehmen, unter anderem über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

- **Die Landesregierung sieht die Ankündigung von Kommissionspräsident Juncker, eine „europäische Säule sozialer Rechte“ zu entwickeln als ersten Schritt in die richtige Richtung an, dem jedoch konkrete Umsetzungsvorschläge folgen müssen.** Die soziale Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten geht über die Aufgabe einer Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts hinaus. Die Landesregierung betont auch in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und der durch den Lissabon-Vertrag vorgegebene Kompetenzverteilung. Nationale Besonderheiten sollten ebenso beachtet werden wie die Befugnis der Mitgliedstaaten, die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit selbst festzulegen.

Hintergrund

Mit dem Ziel eines gemeinsamen Binnenmarkts und dem zu seiner Verwirklichung angestrebten freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital stand von Beginn an die ökonomische Komponente der europäischen Integration im Mittelpunkt des politischen Handelns. Während im Bereich des Marktes die Vergemeinschaftung Schritt für Schritt vorangetrieben wurde, verblieben wesentliche sozialpolitische Kompetenzen bei den Mitgliedstaaten. Zwar enthalten die europäischen Verträge mittlerweile auch zahlreiche soziale Zielstellungen, Grundwerte und Grundrechte. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang etwa die durch den Vertrag von Lissabon eingefügte soziale Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es innerhalb der Union kein gemeinsames Verständnis darüber gibt, was das Europäische Sozialmodell ausmacht. Vor diesem Hintergrund kommt es im Interesse einer Stärkung der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik vor allem darauf an, die sozialpolitischen Zielvorgaben weiter zu entwickeln und praktisch umzusetzen.

Dies gilt umso mehr, als sich die Europäische Union infolge der Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise, aber auch mit Blick auf die Flüchtlingspolitik existenziellen Herausforderungen gegenüber sieht, deren Bewältigung eine Ausweitung der sozialen

Dimension unverzichtbar macht. Durch die den Krisenstaaten in der Eurokrise auferlegten Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturreformen hat sich die soziale Lage sowohl in vielen Mitgliedstaaten als auch in der EU insgesamt deutlich verschlechtert. Damit ist die Europäische Union nach wie vor weit von der gemäß Art. 151 AEUV angestrebten sozialen Konvergenz der Lebens- und Arbeitsbedingungen entfernt. Zwar zeichnet sich eine gewisse Erholung des EU-Arbeitsmarktes ab. Jedoch zeigte die Halbzeitbilanz zur sozialen Dimension der Europa 2020-Strategie vom März 2015 im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele zur Beschäftigung und Armutsbegrenzung nur begrenzte Fortschritte. So ist die Arbeitslosenquote auf EU-Ebene weiterhin sehr hoch, wobei sich die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich gestaltet. Anlass zur Besorgnis geben vor allem die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in mehreren Mitgliedstaaten sowie die zunehmende und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

Handlungserfordernisse

Chancen zu einer grundsätzlichen Stärkung der sozialen Dimension europäischer Politik ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über die Weiterentwicklung der europäischen Verträge, der Wirtschafts- und Währungsunion (vgl. sogleich 3.) sowie im Zusammenhang mit einer Positionierung zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Darüber hinaus kommt es darauf an, die soziale Dimension als Querschnittsthema bei der Bewertung aller EU-Vorhaben zu verankern und dabei das Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach einer stärkeren sozialen Komponente auf europäischer Ebene mit der Bewahrung nationaler Kompetenzen und Standards zu einem Ausgleich zu bringen. Die Diskussion über die von der Kommission angestrebte europäische Säule der sozialen Rechte, mit der ab 2016 die soziale Dimension in Europa durch einen integrierten Ansatz, durch die Modernisierung bestehender Rechtsvorschriften und eventuell durch den Erlass neuer Maßnahmen zur Unterstützung einer stärkeren allmählichen Angleichung gestärkt werden soll, sollte in diesem Sinne genutzt werden.

3. Eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion

Thüringer Ziele

- **Thüringen setzt sich für eine den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten Rechnung tragende Wirtschafts- und Währungsunion ein, in der Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Fiskaldisziplin zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden.**
- **Reformen der WWU dürfen sich nicht einseitig auf Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und auf Strukturreformen konzentrieren.** Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist Ergebnis unzureichend regulierter, aufgeblähter Finanzmärkte sowie wirtschaftlicher Ungleichgewichte. Die übermäßigen Staatsverschuldungen sind eine immense Folge dessen. Notwendig ist ein umfassender Reformansatz, der vor allem auch Maßnahmen einschließt, die die Stabilität der Finanzmärkte verbessern und zu wachstumssteigernden Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur führen.
- **Ausgehend von der von den fünf Präsidenten der EU-Institutionen Jean-Claude Juncker (Kommission), Donald Tusk (Europäischer Rat), Jeroen Dijsselbloem (Eurogruppe), Mario Draghi (EZB) und Martin Schulz (Europäisches Parlament) in den Mittelpunkt ihres Berichts („Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“) gestellten Banken-, Fiskal- und Finanzunion müssen langfristige Antworten auf die Fragen des Verhältnisses zwischen Verantwortung und Haftung und der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und Währungsunion gefunden werden.** Es bedarf einer grundsätzlichen Debatte, welche Kompetenzen ggf. auf die europäische Ebene zu verlagern sind, um Finanzmärkte wirksam regulieren, unfairen Wettbewerb über die Steuer- und Sozialsysteme verhindern oder die

solidarische Krisenbewältigung verbessern zu können. Gleiches gilt für die zur Durchsetzung europäischer Regelungen ggf. erforderlichen Sanktionsmechanismen.

- **Die Rolle der Parlamente sollte auch in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion ausgebaut werden.** Die mangelnde Beteiligung des Europäischen Parlaments beispielsweise an wichtigen Rettungsmaßnahmen in der Eurokrise wie etwa dem Fiskalpakt oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus hat Verantwortlichkeiten verwischt und zu eingeschränkter demokratischer Kontrolle geführt. Die Gestaltungs- und Budgethoheit der Parlamente muss – schon mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - erhalten bleiben. Die Stärkung demokratischer Kontrolle darf zudem nicht nur Anhängsel wirtschafts- und finanzpolitischer Fragen sein.
- **Eine stärkere Verselbstständigung der Eurozone innerhalb der Europäischen Union wird kritisch beurteilt.** Sie birgt u.a. die Gefahr einer weiteren Spaltung Europas.
- **Die Notwendigkeit neuer Institutionen im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion ist kritisch zu prüfen, setzt aber jedenfalls eine klare Definition ihrer Ziele, Aufgaben und Befugnisse voraus.** Erwartungen in Bezug auf eine stärkere fiskalische Disziplinierung der Mitgliedstaaten auf der einen und eine proaktiv handelnde sowie mit eigenem Budget versehene „Wirtschaftsregierung“ auf der anderen Seite müssen zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden.
- **Eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion darf nicht mit weiterem Sozialabbau einhergehen.** Vorschläge der fünf Präsidenten für eine größere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte oder die Einrichtung nationaler Wettbewerbsausschüsse beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund kritisch. Sie bergen die Gefahr eines Wettbewerbs um niedrigere Standards und gefährden tendenziell die Tarifautonomie. Die fiskalischen und makroökonomischen Richtwerte im Rahmen der Überwachung der Haushaltsdisziplin im Euroraum sollten zudem um Beschäftigungsrichtwerte und soziale Richtwerte ergänzt werden.
- **Schließlich sind auch im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion unnötige Belastungen der Länder und Kommunen zu vermeiden.** In diesem Zusammenhang lehnt die Landesregierung die Bestrebungen der Europäischen Kommission zur flächendeckenden Einführung einheitlicher Buchführungs- und Bilanzierungsstandards nach dem Prinzip der doppelten Buchführung im öffentlichen Sektor (EPSAS) ab. Zwar ist das Ziel, mehr und vergleichbareres Datenmaterial aus den öffentlichen Haushalten der Mitgliedsstaaten zu gewinnen, vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Eurokrise verständlich. Hierzu ist jedoch die Einführung von EPSAS weder erforderlich noch ist sie verhältnismäßig. Eine Umstellung auf doppische Buchungssysteme würde für Thüringen einen enormen finanziellen und administrativen Aufwand bedeuten. Lässt sich die verbindliche Einführung nicht verhindern, müssen Umstellung und Anwendung mit möglichst geringem Aufwand und in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen.

Hintergrund

Der in der Wirtschafts- und Finanz- und Staatsschuldenkrise zutage getretene „Konstruktionsfehler“ der Währungsunion, die zwar eine gemeinsame Geldpolitik vorsah, die Wirtschafts- und Finanzpolitik jedoch weitgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten beließ, war und ist Anlass für zahlreiche Reformmaßnahmen bzw. –vorschläge auf diesem Gebiet.

Zwar sind im Zuge des Euro-Krisenmanagements eine Vielzahl neuer Koordinierungs- und Sanktionsmechanismen (z.B. das europäische Semester) geschaffen und im Bankensektor einige wichtige Regulierungsmaßnahmen (u.a. Europäische Bankenaufsicht, Einheitlicher Abwicklungsmechanismus, Einheitlicher Abwicklungsfonds) erlassen worden. Diese Maßnahmen haben die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU gestärkt, reichen jedoch nicht aus, um externe Schocks und interne Ungleichgewichte auszugleichen. Die

wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen in der EU haben dies in aller Deutlichkeit gezeigt. In der Vergangenheit gab es eine Vielzahl an Vorschlägen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzufedern, etwa durch ein Euro-Budget, die Einführung von Eurobonds oder einer europäischen Arbeitslosenversicherung – sie konnten sich aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht durchsetzen.

Mit ihrem o.g. Bericht haben die fünf Präsidenten der EU-Institutionen zuletzt einen 3-Stufen-Plan vorgelegt, mit dem bis 2025 eine voll integrierte Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden soll - mit eigenem Budget, einer gemeinsamen Fiskal- und Wirtschaftspolitik und einem nicht näher definierten europäischem Schatzamt.

Handlungserfordernisse

Die Kommission scheint ungeachtet einer noch ausstehenden Diskussion im Europäischen Rat und Parlament gewillt, den im Bericht der 5 Präsidenten vorgezeichneten Fahrplan schrittweise umzusetzen. Hierzu gehört auch der Vorschlag zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung, zu dem sich die Landesregierung insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der bestehenden Einlagensicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken kritisch positioniert hat und den sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten in diesem Sinne weiter klar und deutlich entgegnet wird.

Dem Zeitplan des Berichts entsprechend ist in den kommenden Jahren mit weiteren Weichenstellungen zu rechnen, die ihrerseits erhebliche Rückwirkungen auf die Haushalts-, Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten sowie der deutschen Länder haben können. Dazu zählt unter anderem die Absicht einer verbindlicheren Ausgestaltung der im Rahmen des Europäischen Semesters an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen, die auch Gegenstände der Landesgesetzgebung betreffen können und deshalb einer genauen Prüfung bedürfen.

4. Europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik

Thüringer Ziele

- **Die Lösung der mit der großen Zahl von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Es bedarf eines gemeinschaftlichen Ansatzes aller Mitgliedstaaten, der den grundlegenden Werten der Europäischen Union Rechnung trägt.**
- **Die Landesregierung wird die Überarbeitung des Dublin-Systems aktiv begleiten und sich dabei für eine ausgewogene und faire Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedstaaten einsetzen.**
- **Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Aktionsplan gegen Schleuser ist grundsätzlich zu begrüßen.** Insbesondere mittels einer Überwachung und Sicherung der Land- und Seewege kann diese Art der Kriminalität bekämpft und viele Menschenleben gerettet werden. In diesem Zusammenhang ist zudem die Notwendigkeit der effektiven Seenotrettung im Mittelmeer zu betonen.
- **Die Landesregierung bekennt sich zu einem effektiven Schutz der EU-Außengrenzen sowie zum Schengen-Besitzstand als eine der größten Errungenschaften der EU.** Um eine unmittelbare Gefährdung des Schengen-Systems zu vermeiden, sind gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten essentiell.
- **Die Landesregierung setzt sich für eine besser koordinierte Außen- und Sicherheitspolitik ein, um Krisen möglichst nicht entstehen zu lassen oder diese zumindest abzumildern. Dabei sind auch verstärkte Anstrengungen im Rahmen der Europäischen Entwicklungspolitik zu unternehmen.** Die erforderlichen Ressourcen

könnten durch eine Neufestlegung der Prioritäten bei der Entwicklungszusammenarbeit sowie Wirtschaftshilfe und Direktinvestitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaft, insbesondere den fairen Handel, in den betreffenden Drittländern mobilisiert werden.

- **Den Staaten des westlichen Balkans muss im Rahmen der Flüchtlingspolitik besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.** Wirtschaftliche Not, aber auch soziale Ausgrenzung - insbesondere der Roma - haben zu einem großen Zuwachs an Flüchtlingen vom Westbalkan geführt, obwohl die betroffenen Staaten mittel- bis langfristig der EU beitreten möchten.
- **Herkunfts- wie Nachbarstaaten in den Krisenregionen, die im Vergleich zur EU teilweise noch viel höhere Flüchtlingszahlen zu verzeichnen haben, sollten finanziell, organisatorisch und personell stärker unterstützt werden.** In diesem Zusammenhang ist bedauerlich, dass die finanziellen Zusagen für die Unterstützung des UNHCR, des Welternährungsprogramms und anderer einschlägige Organisationen, des regionalen EU-Treuhandfonds für Syrien und des Treuhandfonds für Afrika in einem großen Umfang noch nicht eingelöst sind.
- **Im Interesse der Regionen sind flexible Lösungen für den Einsatz von Mitteln zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen erforderlich.** Die Landesregierung erwartet von der Europäischen Kommission auch künftig Flexibilität hinsichtlich europäischer Vorgaben, beispielsweise im Bereich des Vergabe- oder Beihilferechts. Europäische Vorschriften, die sich bis dato grundsätzlich bewährt haben, dürfen in Zeiten starken Flüchtlingsdrucks nicht dazu führen, dass die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden erschwert wird

Hintergrund

Im Jahr 2014 befanden sich nach Informationen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) fast 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde. 86 % dieser Vertriebenen leben in Entwicklungsländern.

Krisen im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika sowie Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Westbalkan haben dazu geführt, dass auf der EU ein starker Migrationsdruck lastet. Stiegen die Zahlen der in der EU gestellten Erstanträge von 435.000 im Jahr 2013 auf 620.000 im Jahr 2014, lagen sie bereits im Spätsommer 2015 deutlich über dieser Zahl. In der EU kamen im 2. Quartal 2015 die meisten Erstantragsteller aus Syrien (21 %), Afghanistan (13 %), Albanien (8 %), Irak (6 %), Kosovo (5 %) und Eritrea (4 %). In Deutschland ist bereits seit 2008 ein stetiges Ansteigen der Asylsuchenden zu verzeichnen. 2015 registrierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 476.649 Asylanträge. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutete dies einen Anstieg um 135 %.

Hieraus erwachsen für Bund, Länder und Kommunen große administrative und organisatorische Herausforderungen, insbesondere bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern.

Die administrativen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen innerhalb Deutschlands bilden jedoch nur einen Teil der Problematik ab. Darüber hinaus hat sich die Flüchtlingsthematik zur zentralen Frage des Zusammenhalts und der Solidarität in der EU entwickelt.

Im Mai 2015 hat die Europäische Kommission eine Europäische Migrationsagenda vorgestellt, um dem starken Anstieg der Zuwanderungsbewegungen Rechnung zu tragen. Die vier Pfeiler der Migrationsagenda sind die Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration, ein verbessertes Management der EU-Außengrenzen zur Rettung von Menschenleben ebenso wie zur Sicherung der Außengrenzen, eine starke gemeinsame Asylpolitik und eine neue Politik für legale Migration. Die Migrationsagenda bildet damit in Verbindung mit den zu ihrer Umsetzung bereits vorgelegten bzw. noch zu erwartenden Vorschlägen die Grundlage für die europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik der nächsten Jahre.

Handlungserfordernisse

Neben der Behandlung einzelner Rechtsetzungsvorschläge im Bundesrat bieten vor allem die Europaministerkonferenzen, aber auch andere Fachministerkonferenzen die Gelegenheit, für die genannten Thüringer Positionen zu werben. In der EMK wird Thüringen sich aktiv in eine Positionierung zur Überarbeitung des Dublin-Systems einbringen. Diesbezüglich sind erste Abstimmungen mit dem TMMJV angelaufen.

5. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung begrüßt den Auftrag des Europäischen Rates an die EU-Außenbeauftragte, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine neue EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik auszuarbeiten**, die dem Rat bis Juni 2016 vorgelegt werden soll. Seit der Verabschiedung der ersten Europäischen Sicherheitsstrategie im Jahr 2003 haben sich sowohl die internen als auch die externen Rahmenbedingungen fundamental verändert.
- Im Mittelpunkt sollten dabei verstärkt auch gemeinsame zivile Instrumente bzw. Konfliktlösungsmechanismen sowie ggf. Beiträge zu friedenserhaltenden UN-Missionen stehen.
- **EU-Erweiterungen sind in naher Zukunft unrealistisch.** Der Kommissionspräsident hat daher zu Recht unterstrichen, dass in seiner Amtszeit keine Erweiterungen stattfinden werden. Allerdings muss sich die Europäische Union in den kommenden Jahren der Aufgabe widmen, durch Reformen und die Rückbesinnung auf gemeinsame Werte wieder die Voraussetzungen für die Aufnahme solcher Länder zu schaffen, die die sogenannten Kopenhagener Kriterien¹ erfüllen.
- **Ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf die Beitrittsreife der Kandidatenländer einerseits und der Aufnahmefähigkeit der EU andererseits sollten die begonnenen Beitrittsverhandlungen fortgesetzt werden.** Zur Sicherung einer stabilen gesamteuropäischen Struktur müssen die bestehenden politischen und ökonomischen Trennlinien überwunden werden.
- **Thüringen hat ein Interesse an der Stabilisierung und weiteren Verbesserung der Situation auf dem Balkan. Die Staaten des westlichen Balkans bedürfen deshalb weiterhin einer Beitrittsperspektive.** Die Verhandlungen sollten unter anderem von einer Förderung arbeitsbeschaffender Investitionen flankiert werden, um die wirtschaftliche und soziale Annäherung an die EU zu unterstützen.
- **Auch die Verhandlungen mit der Türkei sollten fortgesetzt werden.** In der Vergangenheit hat es in Bezug auf diesen strategisch wichtigen EU-Nachbarn an einem konsequenten politischen Ansatz gefehlt. Es sollte ein klares Bekenntnis für die Aufnahme der Türkei gegeben werden, sofern sie alle in den Kopenhagener Kriterien allgemein definierten Voraussetzungen erfüllt. Zugeständnisse – etwa mit Blick auf die Migrations- und Flüchtlingspolitik - bei der Beachtung grundlegender Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Pressefreiheit sind abzulehnen.

¹ Stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Minderheitenschutz (politisches Kriterium), funktionierende und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft (wirtschaftliches Kriterium), Übernahme des gesamten EU-Rechts

- **Grundsätzlich sollte nach Auffassung der Landesregierung am Ende des Verhandlungsprozesses auf Seiten der der Beitrittskandidaten die Bevölkerung das letzte Wort haben, um die Akzeptanz politischer Entscheidungen zu erhöhen.**
- **Die Europäische Nachbarschaftspolitik sollte als Partnerschaft unter Gleichen ausgestaltet werden und erfolgreich Anreize für weitere Reformen in den Partnerländern setzen.** Im Sinne einer integrierten Außenpolitik muss die ENP dabei konsequent mit den Zielen der EU-Migrationspolitik und der EU-Entwicklungspolitik verbunden werden.
- **Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gilt es, die Autonomie der EU bei der Ausgestaltung und Entwicklung der Beziehungen insbesondere zu den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu bewahren.** Gleichzeitig bedarf es mit Blick auf die herausragende Bedeutung Russlands in allen die EU betreffenden Sicherheitsfragen der Entwicklung bzw. Aufrechterhaltung wirksamer ziviler Kooperations- und Konfliktlösungsmechanismen.

Hintergrund

In der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** zeigt sich im Besonderen, wie sehr die Politik der EU heute von Konflikt- und Krisenmanagement bestimmt ist. Die Ukraine-Krise mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland, der Bürgerkrieg in Syrien und die Instabilität im Nahen Osten, der Umgang mit schwachen und fragilen afrikanischen Staaten, die humanitäre Flüchtlingskatastrophe, die Bedrohungen durch den Klimawandel, die Folgen der globalen Finanzkrise 2008 – all das sind aktuelle Herausforderungen, auf die die EU mit abgestimmten Lösungen angemessen reagieren muss. Aber gerade dort, wo die Menschen besonders erwarten, dass die EU koordiniert und mit einer nach außen einheitlichen Politik auf Problemlagen reagiert, fällt es ihr besonders schwer, die Logik der rein zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu überwinden. Der Tendenz zur Renationalisierung und Abschottung in einigen Mitgliedstaaten steht dabei der Befund gegenüber, dass einzelne Staaten immer weniger in der Lage sind, eine politische Steuerungswirkung in Bezug auf die sich stellenden Herausforderungen zu entfalten.

Seit 2004 bildet die **Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)** den Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit der EU mit inzwischen 16 Nachbarstaaten jenseits von EU-Erweiterungen. Sie soll die Voraussetzungen für eine stärkere und schrittweise Annäherung an die EU durch die Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen sowie durch das Engagement für gemeinsame Werte schaffen. Durch die Einrichtung der Union für den Mittelmeerraum im Jahr 2008 und der Östlichen Partnerschaft im Jahr 2009 wurde die regionale Komponente gestärkt. Auch inhaltlich wurde die ENP ausgebaut. Benachbarte Länder haben nunmehr die Aussicht auf vertiefte und umfassende Freihandelszonen, Mobilitätspartnerschaften und auf Regelungen für visumfreies Reisen. Nach 10 Jahren steht die ENP auf dem Prüfstand. Mit einer Konsultation hat die Juncker-Kommission bereits in ihrem ersten Amtsjahr eine Überprüfung eingeleitet, die den „Weg zu einer neuen europäischen Nachbarschaftspolitik“ weisen soll.

Parallel zur Neuausrichtung der ENP arbeitet die Kommission an einer Feinabstimmung der **EU-Erweiterungspolitik**. Sechs Länder haben einen Kandidatenstatus: die Türkei, Mazedonien, Island, Serbien, Montenegro und Albanien. Mit der Türkei, Serbien und Montenegro werden derzeit Beitrittsverhandlungen geführt. Schon ein Blick in die jährlichen Erweiterungsberichte der Kommission zeigt, wie schwierig sich die Verhandlungen gestalten. In Bezug auf die Türkei äußert die Kommission unter anderem "schwerwiegende Bedenken" mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Grundfreiheiten. Für Serbien werden die Bereiche wirtschaftliche Reformen sowie Meinungs- und Medienfreiheit kritisch gesehen. Zudem werden Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo eingefordert. Für Montenegro erachtet die Kommission unter anderem in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Parteienfinanzierung noch verstärkte Anstrengungen für notwendig.

Handlungserfordernisse

Die Außenpolitik fällt in die ausschließliche Bundeszuständigkeit und entzieht sich somit dem Einflussbereich der Thüringer Landesregierung. Dennoch wird die Landesregierung auch in wichtigen außenpolitischen Fragen ihre Erwartungen an die Bundesregierung herantragen, insbesondere wenn die Interessen Thüringens direkt betroffen sind. Die Sicherung von Frieden und Demokratie in Europa fordert auch die Stimme der europäischen Regionen.

6. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung bekräftigt, dass es zur Ratifikation von TTIP und CETA in Deutschland der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf.** Sowohl die betroffenen Politikfelder als auch die beabsichtigten Regelungstiefe führen zu einer Einordnung als sogenannte gemischte Abkommen, die eine Zustimmungspflichtigkeit auslöst.
- **Die Entwicklung von Normen und Standards in TTIP und vergleichbaren Abkommen muss sich konsequent an demokratischen, sozialen und ökologischen Prinzipien ausrichten.** Dabei dürfen im Interesse eines fairen Welthandels die Belange von Drittstaaten und die möglichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht aus dem Blick geraten.
- **Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse darf nicht zu einer Preisgabe europäischer und mitgliedstaatlicher Schutzstandards führen.** Das bestehende Schutzniveau, etwa im Umwelt-, Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Daten-, Verbraucher- und Tierschutz, in der Arzneimittelsicherheit und der Gesundheitsversorgung muss insgesamt gewahrt bleiben. Die hohen europäischen Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der gesamten Lebensmittelkette dürfen - vor allem hinsichtlich gentechnisch veränderter Organismen (GVO), Pestiziden, und dem Einsatz von Hormonen in der Tierhaltung – nicht angetastet werden. Die Landesregierung spricht sich zudem für die Beibehaltung geschützter Ursprungsbezeichnungen, geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten aus.
- **Die staatliche Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren muss ebenso sichergestellt werden wie die Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung durch den Gesetzgeber.** In diesem Zusammenhang betrachtet die Landesregierung die Beibehaltung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips, demzufolge marktregulierende Maßnahmen zum präventiven Schutz vor Umwelt- und Gesundheitsschäden ohne eine vorherige wissenschaftliche Risikobewertung möglich sind, als unabdingbar.
- **Die Entscheidungshoheit der nationalen, regionalen und lokalen Ebene über Regelungen zur Vergabe, Organisation, Finanzierung und Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge muss – wie von der Kommission zugesichert - uneingeschränkt erhalten bleiben.** Dies gilt beispielsweise im Gesundheits- und Bildungssektor, im Bereich der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, bei der Wasserversorgung sowie in Bezug auf umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen und bei sozialen Dienstleistungen.
- **Die Landesregierung würdigt die im TTIP-Mandat festgehaltene Ausnahme für audiovisuelle Dienstleistungen und fordert, dass die Wahrung der kulturellen und medialen Vielfalt verbindlichen Eingang in das TTIP-Abkommen findet.** Sie begrüßt in diesem Zusammenhang das Eintreten der Bundesregierung gegen Bestimmungen, die geeignet sind, die kulturelle und mediale Vielfalt in Deutschland zu beeinträchtigen und erwartet, dass diese Position Eingang in die Vertragstexte findet.

- **Nach Überzeugung der Landesregierung zählt die Frage der Aufnahme spezieller Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat (ISDS) in TTIP und CETA zurecht zu den größten rechtlichen Kritikpunkten.** Solche Mechanismen sind aufgrund ihrer mit Unsicherheiten behafteten Zusammensetzung, der Möglichkeit paralleler Verfahren vor öffentlichen Gerichten und einer fehlenden Berufungsinstanz in ihrer Grundkonstruktion zwischen entwickelten Rechtssystemen wie der EU und den USA grundsätzlich verzichtbar. Sollte ein Verzicht nicht erreichbar sein, erwartet die Landesregierung, dass bestehende Defizite der existierenden Investor-Staats-Streitbeilegungsmechanismen beseitigt und ambitionierte Standards auch über TTIP hinaus für andere Handelsabkommen gesetzt werden. Sie fordert insofern die Einrichtung eines dauerhaften, multilateral legitimierten und rechtstaatlichen internationalen Handelsgerichtshofes, der mit unabhängigen, staatlich finanzierten Berufsrichtern besetzt ist, über eine Berufungsinstanz verfügt und dem Prinzip der Öffentlichkeit unterliegt. An diesem Maßstab sind auch die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge im Rahmen der TTIP-Verhandlungen zu messen.

Hintergrund

Bei der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wird es sich aufgrund ihrer Fokussierung auf nicht-tarifäre Handelsschranken um ein Freihandelsabkommen neuer Qualität handeln, das im Gegensatz zu reinen Zollabkommen eine Vielzahl von Lebens- und Politikbereichen auch auf der lokalen und regionalen Ebene betrifft. TTIP ist deshalb zu Recht Gegenstand öffentlicher Debatten. Die TTIP-Verhandlungen bedürfen vor diesem Hintergrund der aktiven und verantwortlichen Begleitung auch durch die deutschen Länder. Die Landesregierung erkennt auch die in TTIP und ähnlichen Abkommen enthaltenen Chancen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und den industriellen Mittelstand, grundsätzlich an. Die USA sind für Thüringen wie für Deutschland der zweitwichtigste Exportmarkt nach dem EU-Binnenmarkt. Positive Handelseffekte könnten sich in Thüringen insbesondere für die Automobilindustrie, den Maschinenbau, die Medizintechnikindustrie und den industriellen Mittelstand ergeben. Gleichzeitig müssen TTIP und ähnliche Handelsabkommen jedoch bestimmten Anforderungen genügen, um sämtliche Interessen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.

Handlungserfordernisse

Angesichts der geschilderten potenziellen Auswirkungen insbesondere von TTIP und der intensiven öffentlichen Diskussion bedarf das Thema in mehrfacher Hinsicht einer intensiven politischen Begleitung. Im Hinblick auf erforderliche, wenngleich nicht in naher Zukunft anstehende Ratifizierungsentscheidungen gilt dabei der Sicherung der Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte der deutschen Länder über den Bundesrat besondere Aufmerksamkeit. Unabhängig davon gilt es, Thüringer Positionen gegenüber der Bundesregierung und den Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene im Schulterschluss mit den anderen Ländern zu verdeutlichen. Gelegenheit dazu bietet der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium. In diesem Rahmen hat Thüringen bereits in der Vergangenheit die Gelegenheit genutzt, zu beabsichtigten EU-Verhandlungspositionen im Sinne seiner Ziele gegenüber dem Bund Stellung zu nehmen. Direkte Gespräche mit der europäischen Ebene fanden und finden wiederholt im Rahmen politischer Sitzungen des Bundesrats-Europaausschusses, der Europaministerkonferenz oder bei Treffen von Vertretern der Landesregierung mit Europaabgeordneten sowie Repräsentanten der Kommission statt. Im Rahmen der Europaministerkonferenz bringt sich Thüringen als Mitberichtersteller an der Ausarbeitung von Berichten und Beschlüssen ein.

7. Reform des EU-Haushalts

Thüringer Ziele

- **Die EU muss finanziell handlungsfähig und mit angemessenen Eigenmitteln ausgestattet sein.** Die Bewältigung neuer Herausforderungen setzt zudem eine größere Flexibilität im Haushaltsvollzug voraus. Im Bedarfsfall müssen Haushaltsansätze durch Umschichtung unbürokratisch und kurzfristig angehoben werden können.
- **Die soziale Dimension europäischen Handelns muss sich im EU-Haushalt deutlich stärker als bisher niederschlagen.**
- **Der EU-Haushalt sollte sich insbesondere auf Politikfelder mit einem hohen europäischen Mehrwert wie beispielsweise die Kohäsionspolitik konzentrieren.** Dies steigert das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Herausforderungen und die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürger.
- **Die Landesregierung unterstützt eine Abschaffung der bisherigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel.** Die Einführung einer eigenen steuerbasierten Einnahmequelle ist eine Option zur Stärkung der EU, die gegen potentielle Einnahmeausfälle abgewogen werden muss. Auf diese Weise kann einer einseitigen Ausrichtung auf die nationalen Rückflüsse aus dem EU-Haushalt entgegengewirkt werden. Das aktuelle Eigenmittelsystem ist zu komplex und intransparent.
- **Die Rechte des EP im Haushaltsverfahren sind zu stärken.** Auch für den Eigenmittelbeschluss muss das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gelten und somit das EP die gleichen Kompetenzen wie der Rat erhalten. Die demokratische Legitimität des EU-Haushalts sollte zudem durch eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in den Diskussionsprozess über mögliche Reformlinien gestärkt werden.

Hintergrund

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist das zentrale finanzielle Planungsinstrument der Union, mit dem die Höhe der Einnahmen und Ausgaben für die Dauer von sieben Jahren festgeschrieben werden. Der aktuelle MFR sieht ein Mittelvolumen von 960 Mrd. EURO für den Zeitraum 2014 bis 2020 vor.

Spätestens Ende 2016 wird die Kommission die Ergebnisse ihrer Überprüfung der Funktionsweise des MFR vorlegen. Außerdem beabsichtigt die von EP, Kommission und Rat eingesetzte Hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ unter Leitung des ehemaligen EU-Kommissars und italienischen Ministerpräsidenten Monti ihren Abschlussbericht über das derzeitige Einnahmensystem vorzustellen. Damit beginnt die Diskussion über die Frage, wieviel Gelder dem EU-Haushalt nach 2020 zur Verfügung gestellt werden, woher diese Gelder kommen und in welche Politikbereiche sie fließen sollen.

Trotz anhaltender Kritik seitens der Kommission und des EP insbesondere an der Einnahmenseite des EU-Haushalts hat auch die letzte Verhandlungsrunde zum MFR 2014 – 2020 bestehende Strukturen und Verfahren weitgehend stabilisiert und nur geringfügig Neuerungen gebracht. Das EP zeigte sich daher nur nach Vereinbarung von Überprüfungsaufträgen zu einer Zustimmung bereit. Darüber hinaus wird die Frage diskutiert, ob es einer genuinen neuen EU-Eigenmittelquelle bedarf sowie bezüglich des „Ob“ und „Wie“ von Korrekturmechanismen, mit denen übermäßige finanzielle Belastungen einzelner Mitgliedstaaten mit Blick auf ihre Rückflüsse aus dem EU-Haushalt ausgeglichen werden sollen (z.B. „Brittenrabatt“). Bislang haben nationale Interessen die Abkehr von intransparenten und komplexen Korrekturverrechnungen verhindert.

Die aktuellen politischen Herausforderungen, insbesondere in der Flüchtlingspolitik, aber auch in der Klima- und Energiepolitik, könnten erstmals dazu führen, dass bestehende Vorbehalte gegen eine Reform des EU-Haushalts zurückgestellt werden.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Landesregierung wird aktiv an der Ausgestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens mitwirken. Mit der Entscheidung über den MFR ist nicht zuletzt auch die Entscheidung verbunden, ob und in welcher Höhe europäische Fördergelder nach Thüringen fließen. Deswegen wird die Thüringer Landesregierung darauf drängen, dass sich die Länder frühzeitig über die Europaministerkonferenz, die Ministerpräsidentenkonferenz und den Bundesrat zu den zentralen Fragen der Budgethöhe, Haushaltsflexibilität, Korrekturmechanismen und finanzielle Ausstattung der Politikfelder positionieren. Mit Blick auf die ähnliche Interessenlage kommt zudem einer engen Abstimmung unter den ostdeutschen Ländern (z.B. in der MPK-Ost) entscheidende Bedeutung zu. Sinnvoll ist zudem eine gemeinsame Positionierung mit der Bundesregierung in zentralen Fragen, da auf diese Weise die Verhandlungsposition in Brüssel erheblich gestärkt wird.

8. Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Thüringer Ziele

- **Thüringen unterstützt eine Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf die strukturschwächsten Regionen und Mitgliedstaaten. Aber auch in den Übergangsregionen und den stärker entwickelten Regionen gilt es, Strukturschwächen zu beseitigen, um die harmonische Entwicklung der EU insgesamt sicherzustellen.** Diese Regionen werden wesentliche Impulse für die Umsetzung der Europa 2020 – Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum initiieren und ihre Kompetenzen einbringen. Der regionale Ansatz der Kohäsionspolitik sollte fortgeführt werden, so dass auch in Zukunft alle Regionen Europas partizipieren.
- **Die Kohäsionspolitik sollte auch in Zukunft einer der tragenden Säulen der europäischen Innovations- und Investitionspolitik bleiben.** Sie berücksichtigt aufgrund ihres integrativen Ansatzes die besonderen Belange der Regionen in den verschiedenen Politikfeldern in besonderem Maße. Die rein sektoral ausgerichteten anderen europäischen Politiken erfahren auf diese Weise eine notwendige Ergänzung.
- **Thüringen benötigt auch in Zukunft verlässliche flächendeckende Förderinstrumente, mit denen der spezifischen wirtschaftlichen Situation im Land Rechnung getragen werden kann.** Entwicklungsrückstände, wie zu geringe private FuE-Ausgaben, unzureichende Kapitalausstattung von Unternehmen oder eine zu geringe Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, werden auch bis 2020 nicht vollständig abgebaut sein. Kultur und Tourismus nehmen bei der Entwicklung Thüringens als weiche Standortfaktoren eine wichtige Rolle ein. Die Schaffung bzw. Verbesserung der kulturellen und touristischen Infrastruktur ist eine Aufgabe, der sich Thüringen in den nächsten Jahren mithilfe der EU-Förderung stellen wird. Eine übergangslose Absenkung der Förderung auf das Niveau der stärker entwickelten Regionen bei gleichzeitiger Verschlechterung der Förderbedingungen kann die positive Entwicklung zu einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur gefährden.
- **Die EU-Kohäsionspolitik sollte stärker als Gestaltungsprozess der Regionen verstanden werden, dessen Ergebnis eine an die spezifischen regionalen Bedingungen angepasste und in den Regionen gestaltete Politik ist.** Nur so können sich die regionalen Entwicklungspotentiale voll entfalten und der Mehrwert der EU-Förderung sichtbar ausgeschöpft werden.
- **Der Programmierungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozess muss deutlich flexibler und einfacher werden. Die Kommission muss zukünftig den Regionen wieder den ihnen zustehenden Gestaltungsanspruch sowohl in den Verordnungen als auch bei der Ausrichtung ihrer Programme zugestehen.** Die Programmplanung sollte wieder als Verhandlungsprozess im Ringen um die für eine Region beste Lösung verstanden werden. Mit einer flexibilisierten Kohäsionspolitik können auch schneller und einfacher Lösungen für neu

auftretende Herausforderungen gefunden werden. Um insbesondere die Umsetzung vereinfachen und den von der Kommission gewünschten Multi-Fonds-Ansatz für Thüringen prüfen zu können, sollten zwingend die Regeln für die Strukturfonds vereinheitlicht und insbesondere enger als in der Vergangenheit geschehen sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

- **Die von der Kommission eingerichtete „Hochrangige Gruppe zur Vereinfachung für Begünstigte“ sollte sich nicht nur mit einer Entlastung von Bürokratie der Fördermittelempfänger, sondern auch mit notwendigen Vereinfachungen für die Verwaltungs- und Kontrollbehörden befassen.** Die Kohäsionspolitik sollte in allen Teilen den Grundprinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus gerecht werden.

Hintergrund

Die EU-Kohäsionspolitik zählt zu den wichtigsten Instrumenten der europäischen Innovations- und Investitionspolitik, mit der u.a. Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die soziale Integration, die Verbesserung der Lebensqualität in den urbanen Zentren und die nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Durch den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)² soll ein wichtiger Beitrag zu den Zielen der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geleistet sowie die harmonische Entwicklung der Europäischen Union gefördert und zum Abbau der regionalen Entwicklungsunterschiede beigetragen werden.

Ende 2016 wird mit der Halbzeitüberprüfung des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens auch die Frage der zukünftigen Mittelzuweisung für die Kohäsionspolitik wieder an Bedeutung gewinnen. Im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen stellt die Kohäsionspolitik den zweitgrößten Einzelposten im EU-Haushalt dar. Bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 zeichnete sich ab, dass die von der EU zentral gesteuerte sektorale Programmförderung (z.B. über HORIZONT 2020) zunehmend gegenüber der regional basierten Programmförderung an Gewicht gewinnt.

Für Thüringen ist vor allem bedeutsam, welche Regionen in welchem Umfang von den für die Kohäsionspolitik vorgesehenen Mitteln profitieren sollen. Mit einer stärkeren Ausrichtung auf die wirtschaftsschwächsten Regionen Europas dürfte zukünftig mit einem weiteren Mittelrückgang zu rechnen sein. Denn aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung Thüringens, die sich in einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner von 84% *des EU-Durchschnitts* niederschlägt, ist Thüringen inzwischen aus der höchsten Förderkategorie (BIP/Kopf < 75% des EU-Durchschnitts) herausgewachsen und wird seit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 der neuen „Übergangskategorie“ zugeordnet. Damit einher ging eine deutliche Absenkung der EU-Zuweisungen insbesondere aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der Einsatz von rd. 8,5 Mrd. Euro aus diesen Fonds seit dem Jahr 1991 hat nachweislich den wirtschaftlichen Wachstumsschub in Thüringen begünstigt und den Entwicklungsrückstand im gesamtdeutschen, aber auch im europäischen Vergleich erheblich verringert. Da sich dieser Aufholprozess fortsetzen wird, muss sich der Freistaat auf weiter sinkende Zuweisungen aus der EU-Kohäsionspolitik einstellen.

Seit Beginn der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 gelten in der Kohäsionspolitik zahlreiche Neuerungen, die insbesondere auf eine stärkere Ausrichtung auf die Ziele der Europa 2020-Strategie sowie auf eine stärkere Ergebnisorientierung des Mitteleinsatzes abzielen. Mit der

² Die einzelnen Fonds, mit deren Hilfe die Politik heute umgesetzt wird, sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

zwingenden Ausrichtung der Strukturfonds auf die Ziele der Europa 2020-Strategie und den thematischen Vorgaben der EU hat die strategische Steuerungsfunktion der Kommission an Bedeutung gewonnen. Hingegen wurde das Gewicht der Regionen bei der Programmplanung und Programmumsetzung reduziert und die Flexibilität der regionalen Förderpolitiken erheblich eingeschränkt. Inzwischen hat die Kommission eine „Hochrangige Gruppe zur Vereinfachung für Begünstigte“ eingerichtet, in der Deutschland durch den Staatsminister a.D. Erwin Huber vertreten ist. Das Expertengremium soll in seinem 2017 vorzulegenden Abschlussbericht Schlussfolgerungen für die Kohäsionspolitik nach 2020 formulieren.

Handlungserfordernisse

Als entscheidende Orientierungsgröße für die Bewertung des Entwicklungsstandes der Regionen in Europa hat sich das BIP pro Kopf grundsätzlich bewährt. Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern wird die Thüringer Landesregierung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder für die regionalpolitischen Belange der fünf jungen Länder auf Länder-, Bundes- und auf EU-Ebene werben. Ein enger Schulterschluss der Länder mit der Bundesregierung als zentraler Akteurin bei den Verhandlungen in Brüssel ist dabei unerlässlich. Hier kann auf den guten Erfahrungen bei den letzten Verhandlungen aufgebaut werden. Erfolgversprechend ist auch die Vernetzung mit anderen Regionen, vor allem im Ausschuss der Regionen. Begleitend führt die Landesregierung gezielte Gespräche mit Vertretern der Kommission und Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Gleichzeitig gilt es, Strategien zu entwickeln, die dem zu erwartenden Rückgang an Fördermitteln in der nächsten Förderperiode durch verstärkte Prioritätensetzung Rechnung tragen.

A. II. Mitgestaltung des europäischen Rechtsetzungsprozesses

1. Wahrung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Thüringer Ziele

- **Die Kommission ist in ihrem Bemühen, sich auf die „großen“, übergreifenden Fragen zu konzentrieren, zu unterstützen.** Auf diese Weise kann ein Beitrag für mehr Akzeptanz für die EU bei den Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden.
- **Die nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und Bundesrat - sollten frühzeitiger in den europäischen Rechtsetzungsprozess einbezogen werden.** So könnte ihnen das Recht eingeräumt werden, eigene Vorschläge für Rechtsetzungsinitiativen der Kommission zu unterbreiten („grüne Karte“). Außerdem sollten Konsultationen zukünftig stärker genutzt werden, um Vorhaben bereits in einem frühen Stadium auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu prüfen. Die nationalen Parlamente könnten in einem formalen Verfahren ausdrücklich in die Konsultationen eingebunden werden.
- **Die nationalen Parlamente sollten im Verlauf des gesamten Rechtsetzungsverfahrens zentraler Ansprechpartner für die Subsidiaritätsprüfung bleiben.** Die Kommission sollte sich verbindlich verpflichten, ab einer bestimmten Anzahl von Subsidiaritätsrügen Rechtsetzungsvorschläge mit den nationalen Parlamenten zu erörtern und solchen Vorschlägen im weiteren Rechtsetzungsverfahren besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen.
- **Eine Absenkung der geltenden Quoren und Fristen für erfolgreiche Subsidiaritätsrügen ist im Rahmen der Verhandlungen über die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Verträge in Erwägung zu ziehen. Die Umsetzung der insoweit vom Europäischen Rat mit Blick auf das britische EU-Referendum getroffenen Verabredungen ist**

insbesondere mit Blick auf ihr Verhältnis zu den im Vertrag von Lissabon getroffenen Regelungen kritisch zu begleiten. Insgesamt bedarf es eines angemessenen Ausgleichs zwischen effektiveren Mitwirkungsrechten der nationalen Parlamente und dem notwendigen Erhalt politischer Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene.

- **Weit gefasste Kompetenzklauseln im EU-Recht, wie beispielsweise die Binnenmarktkompetenz (Art. 114 AEUV), sollten selbstbeschränkend und behutsam genutzt werden,** um Bürgernähe zu wahren und regionale Gestaltungsspielräume aufrecht zu erhalten. Auch im Bereich der **delegierten Rechtsakte** und der Durchführungsrechtsakte ist mehr Zurückhaltung und Transparenz seitens der Kommission erforderlich.

Hintergrund

EU-Kommissionspräsident Juncker hat bei seinem Amtsantritt eine Konzentration auf die „großen Fragen“ versprochen, die einen klaren europäischen Mehrwert aufweisen und sich positiv auf die Lebenssituation der Europäerinnen und Europäer auswirken.³ Bei Themen, bei denen die Mitgliedstaaten besser die richtigen Antworten finden, will sich die Kommission weniger einmischen. Dieses klare Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip hat der Kommissionspräsident durch die Ankündigung bekräftigt, dem Informationsaustausch und der Kooperation mit den nationalen Parlamenten zukünftig einen höheren Stellenwert beizumessen. Außerdem hat die Kommission eine enge Partnerschaft auch mit den Regionen und Kommunen angekündigt, um die Wirksamkeit und Akzeptanz europäischer Regelungen vor Ort zu verbessern.

Das mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte Subsidiaritätsfrühwarnsystem ermöglicht es Thüringen und den anderen deutschen Ländern, über den Bundesrat Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken direkt in den europäischen Rechtsetzungsprozess einzubringen. In den Jahren 2010 bis 2015 haben die nationalen Parlamente in 44 Fällen eine sogenannte Subsidiaritätsrüge erhoben, also begründet, warum ein Vorschlag gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Allerdings erreichten sie nur in zwei Fällen die erforderliche Stimmzahl für eine „gelbe Karte“, so dass die Kommission gehalten war, ihren Vorschlag nochmals zu prüfen. In keinem Fall wurde die erforderliche Stimmzahl für eine „orange Karte“ erreicht, die dazu führen kann, dass der EU-Gesetzgeber einen Rechtsetzungsvorschlag trotz des Festhaltens der Kommission verwirft. Der Europäische Rat hat zudem auf seiner Tagung am 18. und 19. Februar 2016 zusätzliche Verabredungen zur Stärkung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems im Verhältnis der nationalen Parlamente zum Rat getroffen, deren rechtstechnische Umsetzung noch offen ist.

Handlungserfordernisse

Für die nationalen Parlamente stellt sich die Schwierigkeit, innerhalb eines kurzen Zeitraums (8 Wochen) über die Grenzen hinweg ihre Positionen zu einzelnen Kommissionsvorschlägen abzustimmen und bei Bedarf erfolgreich breiten Widerstand gegen nationalen oder regionalen Interessen zuwider laufende Vorhaben zu organisieren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Debatte über eine wirksamere Einbindung der nationalen Parlamente in den Rechtsetzungsprozess zu führen. Grundsätzliche Änderungen am Subsidiaritätsfrühwarnsystem im Hinblick auf Initiativrechte nationaler Parlamente sowie auf Fristen und Quoren für erfolgreiche Subsidiaritätsrügen bedürfen einer Anpassung der europäischen Verträge. Chancen hierfür bestehen unter Umständen im Zusammenhang mit Vertragsänderungen im Vorfeld des britischen Referendums, da Großbritannien sich für eine Stärkung der nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsprozess einsetzt. Diese Diskussion sollten die Länder über die Europaministerkonferenz und den Bundesrat zu ihren Gunsten nutzen.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start, COM(2014) 910 final

Unter den Gegebenheiten der aktuellen Regelungen erscheint – ungeachtet aller praktischen Schwierigkeiten und der innerhalb der EU zum Teil divergierenden Interessen – die verstärkte Beteiligung Thüringens an einem konsequenten Austausch und an der strategischen Vernetzung der nationalen Parlamente dazu geeignet, gemeinsamen Anliegen bei ausgewählten Vorhaben mehr Nachdruck zu verleihen. Die Konferenz der Ausschüsse für Unionangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) stellt einen inzwischen bewährten Rahmen für diesen Austausch dar. Mit dem Lenkungsausschuss Subsidiarität und seinen Kontrollinstrumenten wie dem Netz für Subsidiaritätskontrolle, der Expertengruppe Subsidiarität und der Subsidiaritätsdatenbank REGPEX verfügt auch der Ausschuss der Regionen über Mechanismen für eine frühzeitige, Mitgliedstaaten übergreifende Interessenvertretung, das genutzt werden kann.

2. Transparente, effiziente und effektive europäische Rechtsetzung

Thüringer Ziele

- **Bessere Rechtsetzung ist nicht allein mit Deregulierung im Interesse wirtschaftlicher Akteure gleichzusetzen und muss die in den Verträgen garantierten Kompetenzen sowie den politischen Gestaltungsanspruch der Gesetzgebungsorgane respektieren.**
- **Die Folgenabschätzungen der Kommission sollten die sozialen, ökologischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen sowie Nachhaltigkeits-, Integrations-, Antidiskriminierungs- und Genderaspekte gleichermaßen berücksichtigen.**
- **Für Rechtsetzungsinitiativen sollten auch die Auswirkungen auf die Länder und Regionen im Sinne einer territorialen Folgenabschätzung berücksichtigt werden.** Die konsequente Berücksichtigung der Auswirkungen europäischer Gesetzgebung auf die regionale, städtische und kommunale Ebene stärkt Bürgernähe und Praxisbezug.
- **Die Ablösung des bisherigen kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzung durch einen neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle geht in die richtige Richtung. Thüringen bleibt aber dabei, dass eine unabhängige Folgenabschätzung ein unabhängiges externes Gremium ähnlich dem Nationalen Normenkontrollrat in Deutschland voraussetzt.** Dieser könnte auch das Europäische Parlament und den Rat bei Folgenabschätzungen unterstützen, wenn sie wesentliche Änderungen an Kommissionsvorschlägen beschließen.
- **Auf das Instrument der beschleunigten Rechtsetzung sollte nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden,** um dem notwendigen Dialog auf allen Ebenen des europäischen Rechtsetzungsprozesses den benötigten zeitlichen Rahmen zu belassen.
- **Konsultationsdokumente müssen in den Amtssprachen vorgelegt werden.** Die zunehmend übliche Praxis, Konsultationsdokumente und Folgenabschätzungen häufig nur auf Englisch vorzulegen, ist ein deutliches Hindernis für eine sorgfältige Prüfung von Kommissionsvorschlägen durch Interessenträger und Zivilgesellschaft.
- In Anbetracht der wachsenden Bedeutung von Konsultationen für die Ausgestaltung von Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission **prüft die Landesregierung, ob und in welcher Form eine ständige Begleitung der Konsultationsverfahren die strategische Positionierung der Landesregierung erleichtert.**
- **Thüringen lehnt es ab, dass das EU-Transparenzregister in Zukunft auf die Regionen und damit auf die deutschen Länder Anwendung finden soll und dass von lokalen und kommunalen Behörden künftig eine Registrierung erwartet wird.** Dadurch würden Städte und Gemeinden zu Unrecht mit privaten Lobbygruppen gleichgesetzt. In einer künftigen Überarbeitung des Transparenzregisters müssen die deutschen Länder aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden.

Hintergrund

In ihrer Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung“ vom Mai 2015 hat die Kommission zahlreiche Maßnahmen angekündigt, die die Qualität europäischer Regelungen steigern sollen. Mit neuen integrierten Leitlinien will sie ihre Folgenabschätzungen ausweiten und dadurch sicherstellen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie die Grundrechte künftig gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Bei der Ausarbeitung von Initiativen beabsichtigt die Kommission außerdem, den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ noch stärker zu beherzigen. Der bisherige kommissionsinterne Ausschuss für Folgenabschätzung soll durch einen neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle abgelöst werden. Seine Mitglieder sollen zur Hälfte von außerhalb der Kommission kommen und neben Folgenabschätzungen auch ex-post-Evaluierungen durchführen.

Im Interesse größerer Transparenz und einer stärkeren Interaktion mit den Betroffenen will die Kommission zudem noch stärker auf das Instrument der Öffentlichen Konsultation zurückgreifen. Es soll die Möglichkeit geben, von den Fahrplänen („Roadmaps“) und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase bis zum endgültigen Kommissionsvorschlag Stellungnahmen abzugeben. Über ein neues Webportal sollen alle Initiativen verfolgt werden können. Mehr Transparenz soll es auch im Umgang mit delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten geben, deren Entwürfe für vier Wochen der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden sollen.

Mit der Mitte Dezember 2015 vereinbarten neuen Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung haben sich Kommission, Rat und Europäisches Parlament zu gemeinsamen Anstrengungen im Interesse einer besseren Rechtsetzung verpflichtet. Die Vereinbarung sieht auch das Europäische Parlament und den Rat in der Pflicht, in jedem Stadium des Gesetzgebungsprozesses wesentliche Änderungen an einem Kommissionsvorschlag einer Folgenabschätzung zu unterziehen.

Handlungserfordernisse

Eine Einflussnahme auf europäische Entscheidungen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger sie erfolgt. Das bedeutet eine Begleitung auf EU-Ebene deutlich vor der Bundesratsbefassung. Insbesondere die von der Kommission durchgeführten Konsultationen bieten eine gute Gelegenheit, sich frühzeitig mit eigenen Vorschlägen in den Entscheidungsprozess einzubringen. Bisher fehlt es an einem effektiven Verfahren zur Information der betroffenen Stellen innerhalb und außerhalb der Landesregierung über Konsultationen ebenso wie an einer Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung über die Teilnahme an ausgewählten Konsultationen. Deshalb sollen Interessensträgerinnen und Interessensträger gezielter auf für sie interessante Konsultationen hingewiesen und die Frage der Beteiligung Thüringens systematisch abgeklärt werden.

Zu Recht hat die Kommission auch auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten verwiesen, EU-Recht möglichst 1:1 umzusetzen. Dies ist auch Leitlinie bei der Umsetzung von EU-Recht in Thüringen. Dessen ungeachtet obliegt es den zuständigen Verfassungsorganen zu entscheiden, wie EU-Recht innerstaatlich umzusetzen ist.

3. Strategische Leitlinien zur Vernetzungsfunktion des AdR

Thüringer Ziele

- **Aktive Mitwirkung** in den Fachkommissionen⁴, Übernahme von Berichterstattungen und Durchführung von AdR-Fachseminaren zu landes- und europapolitischen Schwerpunktthemen
- **Thüringer Kompetenzen sollen über den AdR stärker auf EU-Ebene sichtbar gemacht und vernetzt werden.** Dafür ist die AdR-Wissensplattform „Schlüsseltechnologien“ ein wichtiges Instrument, mit dem Thüringer Kompetenzen unter Einbindung der einschlägigen Entscheidungsträger aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik präsentiert, diese in europäische Kooperation integriert und bei Bedarf auch neue Initiativen angestoßen werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in der Thüringer Forschung und Innovationsstrategie festgelegten Spezialisierungsfelder.
- **Thüringen wird sich aktiv und kontinuierlich an Workshops zum Schwerpunkt „Better Regulation und Vereinfachung“ beteiligen, die der AdR in Kooperation mit dem jeweiligen EU-Ratsvorsitz sowie der EU-Kommission in Brüssel organisiert.** Ziel ist es unter anderem, Expertenwissen und Praxiserfahrung in die Vorbereitung der nächsten EU-Regionalförderperiode einzubringen und konkrete Vereinfachungsvorschläge zu formulieren.

Hintergrund

Der AdR ist im europäischen Entscheidungsprozess als beratendes Gremium tätig und spielt eine aktive Rolle bei der Meinungsbildung der regionalen und kommunalen Ebene in EU-Angelegenheiten insbesondere in den Politikbereichen, in denen diese über Entscheidungsbefugnisse bzw. praktische Umsetzungserfahrungen verfügen. Dies gilt vor allem für die Bereiche der Regional- und Beschäftigungspolitik sowie für Fragen der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes und neuerdings auch für die Umsetzung der regionalen Innovationsstrategien oder der Entwicklung einer europäischen Städteagenda.

Daneben entwickelt sich der AdR zunehmend zu einer wichtigen Plattform für den innereuropäischen Meinungsaustausch und dient insbesondere der transnationalen Netzworkebildung sowie dem Best Practice-Austausch über die Grenzen von Mitgliedstaaten hinweg. Für die Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bietet der AdR damit ein Forum, sich an europäischen Meinungsbildungsprozessen zu beteiligen, eigene Positionen vorzustellen, sich in interregionale Netzwerke einzubringen und Thüringen im europäischen Kontext sichtbarer zu machen.

In der laufenden AdR-Legislaturperiode stehen Thüringen zwei AdR-Mandate zur Verfügung, die seitens der Landesregierung von der für Kultur und Europa zuständigen Staatssekretärin Dr. Babette Winter (Vertreterin Minister Dieter Lauinger) und seitens des Landtags von MdL Marion Walsmann (Vertreterin MdL Dorothea Marx) wahrgenommen werden. Über die aktive Gremienarbeit der Thüringer AdR-Mitglieder in den Ausschüssen sowie der Teilnahme regionaler Experten an Informations- und Diskussionsveranstaltungen, können Thüringer Positionen zu zentralen Fachthemen eingebracht und eine einheitliche Positionierung auf Landes-, Bundes und EU-Ebene sichergestellt werden.

Handlungserfordernisse

Über die aktive Gremienarbeit der Thüringer AdR-Mitglieder in den Ausschüssen hinaus muss die Teilnahme regionaler Expertinnen und Experten an Informations- und Diskussionsveranstaltungen verstärkt werden, um Thüringer Positionen und Kompetenzen zu

⁴ Thüringer AdR-Mitglieder sind in folgenden Fachkommissionen vertreten: Staatssekretärin Dr. Babette Winter in den Fachkommissionen Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) sowie Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC); MdL Marion Walsmann in den Fachkommissionen für natürliche Ressourcen (NAT) sowie Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER)

einzubringen und die Sichtbarkeit Thüringens auf europäischer Ebene zu stärken. Dies gilt ebenfalls für eine stärkere Nutzung des AdR als Forum für Präsentationen wirtschaftlicher, innovativer und kultureller Highlights.

Die Thüringer Landesvertretung in Brüssel spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Sie unterstützt die Vorbereitung und aktive Begleitung der Gremienarbeit in Brüssel und sorgt für ein starkes Netzwerk auf Brüsseler Ebene und den vertrauensvollen Kontakt zum AdR, den europäischen Institutionen und zu anderen europäischen Regionen.

4. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Thüringer Ziele

- **Thüringen wird darauf hinwirken, dass wieder Bewegung in die Verhandlungen über ein neues Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten kommt.** Dabei wird Thüringen auch die Interessen des Thüringer Landtags an einer Öffnung der EU-Informationsdatenbank EUDISYS für die Landtage im Auge behalten.
- **Thüringen wird sich gegenüber der Bundesregierung auch weiterhin für eine umfassende Rechtsvertretung der Länder durch den Bund vor dem Europäischen Gerichtshof einsetzen.** Ein Land muss nach dem Grundsatz der Rechtstreue von der Bundesregierung immer einfordern können, im Falle der Betroffenheit der eigenen Rechtsordnung vor dem Europäischen Gerichtshof rechtliches Gehör zu erhalten.

Hintergrund

Eine effektive Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Länder in EU-Angelegenheiten setzt eine umfassende Information und Beteiligung der Länder durch die Bundesregierung in den vom Grundgesetz (Art. 23) festgelegten Fällen und nach den Modalitäten des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten (EUZBLG) voraus. Der Bundesrat hatte im Mai 2013 nach vorheriger Abstimmung in der Europaministerkonferenz der deutschen Länder den Entwurf einer EUZBLG-Novelle beschlossen, um die Informationsrechte von Bundestag und Bundesrat weitgehend inhaltsgleich auszugestalten. Bislang ist diese Novelle am Widerstand der Bundesregierung gescheitert.

Ebenso hatte die Bundesregierung im Jahr 2014 entgegen der Aufforderung des Bundesrats davon abgesehen, in einem EuGH-Verfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, mit dem die Rechtsauffassung eines Bundeslandes in einem ein Landesgesetz betreffenden Verfahren hätte eingebracht werden können.

Handlungserfordernisse

Die Gespräche mit dem Bund über eine Novellierung des EUZBLG werden länderseitig sowohl politisch als auch auf Arbeitsebene durch eine Verhandlungsgruppe der Europaministerkonferenz geführt. Angesichts der mittlerweile festgefahrenen Verhandlungen ist mittelfristig eine MPK-Befassung in Erwägung zu ziehen, um den Anliegen der Länder größeres politisches Gewicht zu verleihen.

Die Frage des rechtlichen Gehörs der Länder vor dem EuGH ist Gegenstand eines Organstreitverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht sowie parallel von Gesprächen der EMK mit der Bundesregierung. Dieser zweigleisige Ansatz sollte weiter verfolgt werden.

5. Zusammenarbeit mit dem Landtag

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung bekennt sich auf dieser Grundlage zu einer Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landtag in EU-Angelegenheiten, um die demokratische Rückkopplung europäischer Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu gewährleisten.** Dabei sollte die inhaltliche Erörterung Thüringer Interessen jenseits von Subsidiaritätserwägungen im Vordergrund stehen. Die Vereinbarung in diesem Sinne mit Leben zu erfüllen ist auch mit Blick auf die im Jahr 2018 anstehende erneute Evaluierung eine gemeinsame Aufgabe.

Hintergrund

Mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Beteiligung und Unterrichtung des Thüringer Landtags in EU-Angelegenheiten im Jahr 2011 ist die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Parlament auf eine neue Grundlage gestellt worden. Damit haben beide Verfassungsorgane dem Umstand Rechnung getragen, dass die zunehmende Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene und damit einhergehende Kompetenzverluste auf Bundes- und Landesebene mit Blick auf das Demokratieprinzip einer verstärkten parlamentarischen Beteiligung nicht nur von Bundestag und Bundesrat, sondern auch der Landtage am europäischen Gesetzgebungsprozess verlangen. Gegenstand der Vereinbarung sind u.a. umfassende Informationspflichten der Landesregierung über ihre europapolitischen Aktivitäten sowie über europäische Gesetzgebungsvorhaben. Der Landtag hat auf dieser Grundlage die Möglichkeit einer eigenen Positionierung.

Das durch die Vereinbarung etablierte Verfahren der Mitwirkung des Landtags hat sich bewährt und setzt auch im bundesweiten Vergleich Maßstäbe. Dies belegt die fraktionsübergreifend positive Bewertung der Zusammenarbeit anlässlich der im Jahr 2014 vorgenommenen Evaluierung der Vereinbarung. Durch die im Zusammenhang mit der Evaluierung vereinbarte weitere Stärkung der Informationsrechte des Parlaments vor allem im Vorfeld europäischer Gesetzgebung sind zudem die Voraussetzungen für eine frühzeitige Befassung des Landtags mit europäischen Vorhaben nochmals verbessert worden.

6. Stärkung der Thüringer Europakompetenz / Europafähigkeit der Verwaltung

Thüringer Ziele

- **Die europäische Entscheidungsebene muss in der Landesverwaltung frühzeitiger wahrgenommen und in der Verwaltungspraxis stärker berücksichtigt werden.**
- **Um die Europakompetenz der Landesverwaltung zu steigern wird die Landesregierung ein neues Qualifizierungsformat etablieren, das die EU-Fortbildungsangebote des Thüringer Jahresfortbildungsprogramms ergänzt.** Dieses neue Format soll auf die einzelnen Fachressorts zugeschnitten sein und von diesen aktiv mitgestaltet werden. Durch Kabinettsbeschluss werden hierzu verbindliche Regelungen für alle Ressorts getroffen.
- **Ausbau der Sprachkompetenzen:** Die Praxis der EU-Kommission zeigt, dass mittlerweile viele Arbeitspapiere sowie ergänzende Fachinformationen zu EU-Dossiers nur noch in englischer Sprache zur Verfügung stehen. Dies gilt auch im wachsenden Maße für die Internetseiten der EU-Kommission. Dies stellt oftmals eine erhebliche Barriere für eine frühzeitige Befassung mit EU-Dossiers dar und kann – ungeachtet des fortzuführenden Einsatzes von Bund und Ländern für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zur Übersetzung von Dokumenten - nur langfristig durch eine berufsbegleitende Sprachfortbildung abgebaut werden.
- **Die Hospitanzmöglichkeiten in der Landesvertretung Thüringens in Brüssel werden weiter ausgebaut.** Es ist geplant, nicht nur Landesbedienstete, sondern auch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer in Thüringen ansässiger Einrichtungen (Universitäten, Verbände etc.) diese Möglichkeit zu eröffnen. Für eine optimale Nutzung dieses Instruments sind diese mehrwöchigen bis mehrmonatigen Hospitanzen insbesondere darauf auszurichten, konkrete Vorhaben bzw. Projekte in Brüssel voranzubringen. Darüber hinaus sollte bei Hospitanzen die Zusammenarbeit mit anderen Landesvertretungen verstärkt werden.

- **Die Stärkung der Europakompetenz sollte auch bei der Personalentwicklung einen höheren Stellenwert erhalten.** Die im Personalentwicklungskonzept PERMANENT ausgeführten Grundsätze und Kriterien für eine Berücksichtigung von EU-Kompetenzen müssen in der Praxis stärker berücksichtigt werden.
- **Die Landesregierung wird sich für eine verstärkte Benennung Thüringer Bundesratsvertreter in Fachgremien der EU einsetzen.**

Hintergrund

Die Stärkung der Thüringer Europakompetenz ist ein langjähriges Anliegen der Landesregierung, um insbesondere die Landesverwaltung für Europa fit zu machen und europäische Vernetzungspotentiale gezielter auszuschöpfen. Insbesondere die Angebote im Zentralen Fortbildungsprogramm sind vor diesem Hintergrund bereits ausgeweitet worden. Um dem Anspruch einer aktiven Mitgestaltung in europäischen Angelegenheiten noch besser gerecht zu werden, bieten sich die oben skizzierten Maßnahmen an.

Handlungserfordernisse

Die Staatskanzlei wird in den Fachressorts Seminare initiieren, um deutlich zu machen, wie stark EU-Vorgaben die Arbeit der Fachressorts bereits prägen, welche Beeinflussungsmöglichkeiten bestehen und wie diese bestmöglich genutzt werden können. Zur Umsetzung der neuen Qualifizierungsseminare sollte in einem ersten Schritt das jeweilige Ressort in Abstimmung mit der Staatskanzlei eine Liste der jeweils relevanten EU-Themen erstellen und fachlich aufbereiten. In einem zweiten Schritt erstellt die Landesvertretung Brüssel auf der Grundlage dieser Themenliste ein geeignetes Seminarprogramm mit Vertretern der EU-Institutionen in Brüssel. In einem dritten Schritt sollten die in Brüssel gewonnenen Erkenntnisse im Fachressort ausgewertet und eine Folgeveranstaltung vereinbart werden.

Die Programmgestaltung bei den Hospitanzen sollte im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Personen abgestimmt werden und möglichst darauf ausgerichtet sein eigene Vorhaben/Projekte/Themen in Brüssel voranzubringen.

7. Effektive Interessenvertretung durch die Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU (TLVEU)

Thüringer Ziele

- **Zur Stärkung der Zielgenauigkeit der Interessenvertretung in Brüssel ist die fachliche Rückkoppelung zwischen Landesvertretung und Fachressorts zu optimieren.** Zu diesem Zweck werden in den Thüringer Ministerien Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die als Schnittstelle zwischen Landesvertretung und Fachressort fungieren und die Aktivitäten sowie den wechselseitigen Informationsfluss sicherstellen.
- **Die TLVEU macht verstärkt darauf aufmerksam, zu welchen Themen zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Aktion die Thüringer Ressorts in Brüssel Einfluss nehmen könnten.**

- **Zur Verbesserung der Europakompetenz der Landesverwaltung wird ein Hospitanzprogramm aufgelegt, das den mehrwöchigen Einsatz von Landesbediensteten in der Vertretung des Freistaats sicherstellt.**
- **Der Ausbau der Landesvertretung als Anlaufstelle und Plattform für europäische Vernetzungsaktivitäten regionaler Akteure und Einrichtungen aus Thüringen, insbesondere in den Spezialisierungsfeldern der Thüringer Innovationsstrategie, soll systematisch vertieft und erweitert werden.**
- **Die Präsentation kultureller Highlights entsprechend der Thüringer Themenjahre sowie regionenübergreifend interessanter und innovativer Konzepte im Kulturbereich, dem Städtemarketing sowie der Tourismusförderung sollen verstärkt in Brüssel durchgeführt werden.**
- **Das Angebot spezifischer EU-Fachinformationsprogramme in Brüssel für wichtige Zielgruppen und Multiplikatoren (kommunale Entscheidungsträger, Landtagsausschüsse, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Verbände, Interessengruppen) soll verstärkt ausgebaut werden.**

Hintergrund

Die Rechtssetzkompetenzen der EU haben für nahezu alle Politikbereiche rahmensetzende Wirkung für die Landesregierung. Aus diesem Grund besteht erhebliches politisches Interesse daran auf diese Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Neben der förmlichen rechtlichen Mitwirkung im Rahmen des Bundesrates, steht der Landesregierung eine informelle, aber direkte Einflussnahme auf EU-Entscheidungsträger vor Ort über die Landesvertretung in Brüssel zur Verfügung. Dieses Instrument flankiert die Mitwirkung in EU-Angelegenheiten neben Bundesrat und der innerdeutscher Einflussnahme über Ministerfachkonferenzen sowie sonstige Abstimmungsgremien zu EU-Themen.

In Brüssel sind Regionalvertretungen fast aller europäischen Regionen vor Ort, deren Hauptaufgabe darin besteht, ihrer regionalen Innovationsakteure mit anderen Regionen zu vernetzen und in europäische Förderprojekte zu integrieren. Die Dichte an Regionen, aber auch Technologieplattformen und anderer Netzwerke bietet auch Thüringer Akteuren eine zentrale Netzwerkmöglichkeit, die durch die Landesvertretung unterstützt werden kann.

Handlungserfordernisse

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist die Festlegung europapolitischer Prioritäten von größter Bedeutung. Diese müssen sich an den politischen Schwerpunkten der Landesregierung sowie dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission orientieren bzw. auf diesen aufbauen.

Eine erfolgreiche Interessenvertretung in Brüssel erfordert einen „proaktiven“ Ansatz sowie eine hohe Qualität des fachlichen Inputs. Im Rahmen einer regelmäßigen Rückkopplung muss sichergestellt werden, dass die Informationen sowohl aus Brüssel, sondern als auch nach Brüssel fließen. Aus diesem Grund ist eine enge Verschränkung und inhaltliche Verzahnung zwischen Landesvertretung und Fachressorts von grundlegender Bedeutung für die Zielgenauigkeit und Adressatengerechtigkeit der Interessenvertretung in Brüssel.

Für eine erfolgreiche Einflussnahme ist zudem die Kenntnis der Arbeitsweise und – abläufe sowie der Entscheidungsverfahren im EU-Gesetzgebungsprozess von elementarer Wichtigkeit ebenso wie das Verständnis der Denk- und Handlungsweisen der Akteure in den EU-Institutionen. Deshalb kommt Erfahrungen vor Ort durch Hospitanzen bzw. durch fachbezogene Informationsbesuche eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Europakompetenz zu.

Hinsichtlich der Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten Thüringer Akteure in Innovation und Wissenschaft bedarf es einer aktiven, gegenseitigen und strategischen Kommunikation über Bedarfe, Zielsetzungen und Vorgehen. Die erst kürzlich eingegangene Mitgliedschaft

Thüringens im European Regions Research und Innovation Network hat sich als sehr produktiv erwiesen, um den Wissensaustausch zu verstärken und Good practice Beispiele zwischen europäischen Regionen auszutauschen, aber auch um Thüringen mehr Sichtbarkeit zu geben. Die Potenziale, die ein solches Netzwerk mit sich bringt, müssen jedoch zukünftig sowohl in Thüringen als auch in Brüssel noch stärker für die regionalen Innovationsaktivitäten genutzt werden.

B. Europa 2020 – Thüringens Rolle in einer innovativen, nachhaltigen, weltweiten und sozialen EU

Die Strategie Europa 2020 bildet den Rahmen für die meisten Aktivitäten der Europäischen Union. Mit ihren Unterzielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums prägt die Strategie nahezu alle Politikbereiche. Das gilt insbesondere auch für den für Thüringen so wichtigen Bereich der Kohäsionspolitik. Die Europa 2020 – Strategie ist damit Orientierungsrahmen auch für die Thüringer Europapolitik, weshalb ihre Teilbereiche nachfolgend mit Blick auf wichtige Thüringer Ziele und Positionen betrachtet werden.

I. Intelligentes Wachstum für Thüringen und Europa: Arbeitsplätze, Investitionen und die digitale Gesellschaft

1. Impulse durch Förderung von Innovationen sowie Forschung und Entwicklung

Thüringer Ziele

- Die Landesregierung unterstützt die **stärkere Beteiligung der Thüringer Forschungsakteure aus Wissenschaft und Wirtschaft an den europäischen Programmen der Forschungs- Technologie- und Innovationsförderung**. Durch Informations-, Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sollen Synergieeffekte zwischen Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU erschlossen werden.
- **Die aktive Mitwirkung in und die Verknüpfung mit europäischen Technologie- und Innovationszentren muss vorangetrieben werden, um zusätzliche Impulse für öffentliche und privat gestützte Forschungs- und Innovationsaktivitäten, Wissensaustausch und Produktentwicklung zu gewinnen.**
- **Thüringer Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollten die europäischen Förderformate verstärkt zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien nutzen.**

Hintergrund

Innovationen sind Hauptantreiber für Wachstum und Beschäftigung in Europa und seinen Regionen. Innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse können dazu beitragen, zentrale gesellschaftspolitische Fragen wie z.B. den demografischen Wandel, Klimaveränderung, Ressourcenverbrauch besser zu bewältigen. Um die innovationsbasierte Wettbewerbsfähigkeit Europas langfristig zu sichern, hat die Europäische Union die **Innovationsunion** als eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung definiert. Unter dem Dach der Innovationsunion werden die Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation in den Mitgliedstaaten gebündelt und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Vernetzung innerhalb der EU verstärkt.

Das Hauptinstrument zur Umsetzung der Innovationsunion ist das 8. Forschungsrahmenprogramm **Horizont 2020**, das erstmals die EU-Programme zur Forschungs- und Innovationsförderung zusammenführt. Ausgestattet mit einem Gesamtbudget in Höhe von rd. 75 Mrd. Euro soll Horizont 2020 die weltweite Konkurrenzfähigkeit der europäischen Forschung in Wissenschaft und Wirtschaft steigern und die Innovationsorientierung über den gesamten Entwicklungszyklus bis hin zur Marktreife vorantreiben. Daneben gibt es weitere Förderprogramme wie Erasmus+ (14,8 Mrd. Euro) oder

COSME (1,3 Mrd. Euro), mit denen Exzellenzforschung zu Schlüsselthemen und -technologien gefördert, der Austausch zwischen europäischen und internationalen Wissenschaftlern verstärkt und die Forschungsaktivitäten von kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöht werden sollen.

Auch die Mitgliedstaaten und Regionen sind gefordert, ihre nationalen und regionalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstrategien an diesen Zielen auszurichten. Die Thüringer Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen, darunter einige hochwertschöpfende und international agierende Technologieunternehmen, sog. „Hidden Champions“. Thüringen verfügt über eine ausdifferenzierte Forschungs- und Entwicklungslandschaft mit neun Universitäten und Fachhochschulen, Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz- und der Fraunhofer Gesellschaft sowie wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen.

In Thüringen werden die Leitgedanken der Innovationsunion u. a. mit der **Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3 Thüringen)**, sowie mit der **Hochschulstrategie 2020** umgesetzt.

Die regionale Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung richtet sich an vier strategisch wichtigen, branchen- und technologieübergreifenden Spezialisierungsfeldern aus - „Industrielle Produktion und Systeme“, „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“, „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“, „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ und einem Querschnittsfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen“ – die in der RIS3 Thüringen definiert sind.

Ebenfalls verankert ist das strategische Ziel einer höheren **internationalen Sichtbarkeit** Thüringens. Die neun staatlichen Hochschulen in Thüringen pflegen mehr als 1.300 Vereinbarungen mit Einrichtungen weltweit. Dabei geht es um die Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten im EU-Rahmenprogramm, um die Steigerung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Durchführung gemeinsamer Tagungen oder die Veröffentlichung gemeinsamer Publikationen. So wurden bis Januar 2016 im Rahmen von Horizont 2020 bereits 240 Anträge von den Thüringer Hochschulen eingereicht und Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 13,6 Mio. Euro bewilligt.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Landesregierung begrüßt das Engagement und die Teilnahme der Thüringer Akteure an europäischen Förderformaten. Sie unterstützt das Bestreben, sich mit den europäischen und internationalen Innovationszentren zu verknüpfen, um die sich daraus ergebenden Innovations- und Internationalisierungspotenziale für Thüringen nutzbar zu machen.

Für die weitere Stärkung der regionalen Spezialisierungsfelder wird es wichtig, die Thüringer Innovationsstrategie konsequent umzusetzen. Gleichzeitig muss im Hinblick auf die Synergiebildung zwischen Strukturfonds und europäischen Fördermöglichkeiten eine stärkere strategische Koordination zwischen den Thüringer Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft stattfinden. Diese Aufgabe kann durch die Landesregierung wahrgenommen werden.

Die Landesregierung wird verstärkt Thüringer Forschungs- und Technologiekompetenzen auf europäischer Ebene einbringen, bspw. in die Plattform zum Wissensaustausch, die der Ausschuss der Regionen geschaffen hat, oder anderen Netzwerken von EU-Institutionen und Regionen. Damit unterstützt die Landesregierung die Sichtbarkeit Thüringens auch auf innovationspolitischer Ebene.

2. Investitionen und Investitionsanreize

Thüringer Ziele

- **Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts muss weiterhin vorrangiges Ziel der EU bleiben.** Hierzu sollen Marktzugänge für europäische Unternehmen in allen Mitgliedstaaten vereinfacht und der grenzüberschreitende Handel gefördert werden.
- **Zur Realisierung des gemeinsamen europäischen Binnenmarkts sollte die Kommission Investitionshemmnisse und regulatorische Hürden analysieren und Vorschläge zur Harmonisierung von Standards unterbreiten.** Bei der Konvergenz nationaler Standards muss jedoch gelten, dass diejenigen mit der höchsten Qualität für Produkte und Dienstleistungen sowie dem besten Arbeits- und Verbraucherschutz in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen sollen. Sinnvolle Regulierungen, die der Qualitätssicherung, der Markttransparenz, dem Verbraucherschutz und der Selbstverwaltung der Wirtschaft dienen, sollen erhalten bleiben.
- **Unternehmensinvestitionen und Investitionen der öffentlichen Haushalte müssen weiter steigen, mit ihr die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt.** Noch ist die Investitionslücke zum Vorkrisenniveau nicht geschlossen. Der EFSI als weitere Säule der Investitionsoffensive der Kommission kann nur ein Baustein für zusätzliche Investitionen in Europa sein.
- **Das europäische Beihilferecht muss so ausgestaltet werden, dass es die Möglichkeit der Regionen, Wachstumsprozesse von Unternehmen förderseitig zu begleiten oder Unternehmensnetzwerke, touristische Einrichtungen, Infrastruktur- oder Kulturprojekte zu fördern, nicht zu stark eingeschränkt.** Die Förderung großer Unternehmen in Thüringen ist seit Mitte 2014 durch das europäische Beihilfenrecht derart eingeschränkt, dass sich regionalpolitische Effekte entsprechender Investitionen abschwächen.
- **Bei Handelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften mit Drittstaaten sollen europäischen Unternehmen neue Marktzugänge ermöglicht, hohe Schutzstandards und die Gestaltungshoheit des Gesetzgebers gewahrt sowie Aspekte des fairen, nachhaltigen Handels und größtmögliche Transparenz bei den Verhandlungen berücksichtigt werden (vgl. hierzu A.I.5.).**

Hintergrund

Die EU-Kommission hat 2015 ihre Binnenmarktstrategie mit 22 Umsetzungsmaßnahmen vorgelegt. Damit will sie den europäischen Binnenmarkt beleben und Modernisierungs- und Innovationsschübe fördern, um die Wachstumschancen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Außerdem will sie die Rechtssicherheit für KMU verbessern und einfachere und für die Unternehmen mit weniger Aufwand verbundene Vorschriften erarbeiten, zudem Unternehmensgründungen u. a. über ein reformiertes europäisches Insolvenzrecht erleichtern. Daneben hat sie eine Initiative zum Abbau von Handelshemmnissen bei Dienstleistungen, im Handel und bei den Freien Berufen vorgelegt.

Die Thüringer Wirtschaft ist geprägt von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**. Rund 97 Prozent der Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte. Obgleich die Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Krisenzeiten für Stabilität sorgt, ist sie zu konjunkturell normalen Zeiten auch Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung. So verfügen KMU in Thüringen in der Breite oftmals nicht über ausreichend interne Kapazitäten für Forschung und Entwicklung aber auch für die Verbreiterung der Kundenbasis insbesondere auf internationalem Niveau. Die EU-Kommission hat erklärt, der Förderung von KMU besondere Priorität einzuräumen.

An die Stelle staatlicher Investitionszuschüsse soll nach Auffassung der Kommission verstärkt die Gewährung alternativer Finanzinstrumente, wie Darlehen, Bürgschaften oder Kapitalbeteiligungen, treten. Vor diesem Hintergrund hat im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds die Bedeutung des Einsatzes revolvingender Fonds

zugenommen. Mit dem **Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)** wurde von der Juncker-Kommission ein ergänzendes Instrument aufgelegt, das durch die Bereitstellung von Garantien und Darlehen privaten Investoren Risiken abnimmt, um die Investitionstätigkeit in Europa anzukurbeln. Der EFSI ist seit Ende 2015 voll einsatzfähig und wird durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds verwaltet. In Deutschland wurde als erstes Projekt mit einer Garantie aus dem EFSI das von der KfW angebotene Existenzgründerprogramm „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ ausgeweitet. Ein deutsch-französisches Projekt im Bereich der erneuerbaren Energien gehört zu den ersten genehmigten.

Handlungserfordernisse

Bei der weiteren Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrechts, vor allem der Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, wird sich die Thüringer Landesregierung auf allen Kanälen für nachhaltigere Möglichkeiten der Regionalförderung im Freistaat einsetzen. Hierzu zählen u. a. die Änderung der unzeitgemäßen Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die Öffnung der Großunternehmensförderung für C-Regionen und die Anhebung der De-minimis-Schwelle auf 500.000 Euro.

Die Thüringer Landesregierung prüft die Möglichkeit des Einsatzes von EFSI-Mitteln in Thüringen.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt den Ansatz der EU-Kommission einer Kultur der zweiten Chance für gescheiterte Unternehmer. Häufig gelingt es mutigen Gründern nicht im ersten Anlauf, ihre Geschäftsidee wettbewerbsfähig umzusetzen. Diese dürfen durch einen Fehlschlag nicht in ihrem Gründungswillen entmutigt werden. Daher wird Thüringen die angekündigte Harmonisierung des Insolvenzrechts genau beobachten.

3. Förderung des digitalen Binnenmarktes und der digitalen Gesellschaft

Thüringer Ziele

- **Wichtigstes Ziel der Thüringer Landesregierung ist es, die Potenziale einer digitalen Gesellschaft voll auszuschöpfen.** Europa wächst in der digitalen Gesellschaft noch weiter zusammen. Neue Initiativen und Geschäftsideen soll die Kommission fördern, insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten der partizipativen Wirtschaft. Der Ausgleich und der Schutz der Interessen von Wirtschaft, Bürgerschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Produzentinnen und Produzenten von Inhalten ist ein wesentlicher Faktor für eine prosperierende digitale Gesellschaft.
- **Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen Zugang zur digitalen Gesellschaft durch flächendeckende und qualitativ hochwertige Breitbandverfügbarkeit erhalten.** Dabei darf niemand diskriminiert werden. Netz- und Technologieneutralität sind grundlegende Prinzipien der Thüringer Landesregierung.
- **Unsere Medienvielfalt muss auch im digitalen Zeitalter erhalten bleiben.** Ein europäisches Urheberrecht muss einen fairen Ausgleich zwischen dem Schutz der Urheber und dem freien Zugang zu Medien finden. Dabei sind die Interessen der Wissenschaft sowie des Bildungsbereichs besonders zu berücksichtigen.
- **Ein digitaler Binnenmarkt ist ohne eine digital vernetzte Industrie nicht denkbar.** Daher muss die Kommission eine Strategie für eine digitale Industrie entwerfen. Eine industriepolitische Strategie muss über reine Standardsetzung und Best-practice-Beispiele hinausgehen. Sie muss den industriellen Wandel gestalten und Unternehmen bei der Nutzung digitaler Technologien gezielt unterstützen.

- **Ein hohes Maß an Verbraucherschutz muss auch im digitalen Raum sichergestellt sein.** Gleichzeitig soll die Kohärenz von Online- und Offline-Vertragsrecht bewahrt bleiben, um Unternehmen und Verbrauchern Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- **Mit einem hohen Verbraucherschutz- muss ein ebenso hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau einhergehen.** Dies gilt sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen als Kernelement einer sich entwickelnden Industrie 4.0.
- **Der digitale Binnenmarkt braucht ein modernes Arbeits- und Sozialrecht.** Es soll Antworten auf eine sich wandelnde Arbeitsgesellschaft und Arbeitsumgebung geben und einen herausragenden Schutz und Sicherheit der Arbeitnehmer sicherstellen. Hier sind Kommission und Mitgliedstaaten gleichermaßen gefordert.

Hintergrund

Die Realisierung des „digitalen Binnenmarktes“ zählt zu den Prioritäten der Juncker-Kommission. Im Mai 2015 veröffentlichte sie die „**Strategie für den digitalen Binnenmarkt**“, die auf drei Pfeilern beruht:

- Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa;
- Schaffung der richtigen Bedingungen und gleicher Voraussetzungen für florierende digitale Netze und innovative Dienste;
- Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Kommission ehrgeizige gesetzgeberische Schritte und Initiativen angekündigt, die alle europäischen Gesetzgebungsorgane in den nächsten Jahren begleiten werden. Im Dezember 2015 hat die Kommission zum Beispiel ein Gesetzespaket zur europaweiten Portabilität sowie dem Verbraucherschutz über digitale Inhalte und dem grenzüberschreitenden Online-Handel von Waren vorgelegt. Das EU-Parlament hat sich im Januar 2016 umfassend zum digitalen Binnenmarkt positioniert und die Kommission zum Handeln aufgefordert.

Handlungserfordernisse

Bei der Überarbeitung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste wird die Thüringer Landesregierung auf einen angemessenen Interessenausgleich achten. Dazu zählt sowohl das Bestreben nach kultureller Vielfalt, Medienpluralismus und Gewährleistung der Informations- und Medienfreiheit als auch die Sicherung von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Teilhabe. Ggf. wird der Freistaat mit anderen Bundesländern zusammen Änderungsvorschläge über den Bundesrat formulieren.

Die Thüringer Landesregierung wird die Bundesregierung und das EU-Parlament weiterhin dabei unterstützen, industriepolitische Initiativen von Seiten der Kommission einzufordern. Hierzu wird sie den Kontakt zu den Thüringer Unternehmen und Netzwerken suchen und gemeinsam Positionen entwickeln.

Beim Arbeitnehmerschutz sieht Thüringen Handlungsbedarf der europäischen Gesetzgebungsorgane. Die Flexibilisierung von Arbeitsformen und -zeiten durch die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, stellt die Gesellschaft in Europa aber auch vor große Herausforderungen. Die Thüringer Landesregierung bleibt daher im Dialog mit Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Arbeitnehmer, sei es bei der sozialen oder der gesundheitlichen Absicherung.

Ein Auseinanderfallen von Online- und Offline-Vertragsrecht ist zu vermeiden. Daher wird sich die Thüringer Landesregierung Initiativen anschließen, die weiterhin eine Kohärenz zwischen Online- und Offline-Recht gewährleisten. Dabei gilt nichtsdestotrotz, dass ein hohes

Verbraucherschutzniveau erhalten bleibt und Gewährleistungsrechte für digitale Inhalte harmonisiert und dazu europaweit einheitlich geregelt werden müssen.

Die Thüringer Landesregierung beteiligt sich an Länderinitiativen in den Gremien auf Ebene der Europäischen Union, um die Verwirklichung der Netzneutralität sicherzustellen. Dieses Vorhaben ist auch gestützt auf Forderungen des Bundesrates nach einem klaren Regel-Ausnahme-Beschluss mit objektiv prüfbareren Kriterien für etwaige Ausnahmen (Drs. 212/15/Beschluss). Die am 27. Oktober 2015 novellierte Telekommunikationsbinnenmarkt-Verordnung bleibt deutlich hinter dieser Forderung zurück.

4. Ein modernes Datenschutzrecht

Thüringer Ziele

- Die Verabschiedung der „Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ (Datenschutz-Grundverordnung) sowie der Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz sind wichtige Signale für eine Modernisierung des Datenschutzes. Die konsequente Umsetzung dieser Regelungen mit einem höchstmöglichen Schutzstandard steht vor diesem Hintergrund im Zentrum der Aktivitäten der Landesregierung. Mit Blick auf das baldige In-Kraft-Treten der beiden Rechtstexte wird die **Notwendigkeit einer konsequenten Rechtsanwendung und Sanktionierung von Rechtsverstößen** gefordert.
- Das EuGH-Urteil vom 6. Oktober 2015, mit dem das **Safe Harbour-Abkommen** für ungültig erklärt wurde, ist ein richtungweisendes Signal auch für das Wirtschaften im digitalen Binnenmarkt. **Seine Maßstäbe sind nicht nur im Handel mit Drittstaaten, sondern auch bei der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der digitalen Gesellschaft zu beachten.**

Hintergrund

Das digitale Zeitalter stellt besondere Anforderungen an den grenzüberschreitenden Datenschutz. Die aktuell geltende Datenschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1995 ist veraltet. Deshalb hat die Kommission im Januar 2012 einen Vorschlag zur Reform und Harmonisierung der bestehenden Datenschutzregelungen vorgelegt. Nach über vier Jahren konnten die Verhandlungen im Dezember 2015 abgeschlossen werden. Die neue „Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung)“ wird großen Einfluss auf das deutsche und Thüringer Datenschutzrecht haben.

Künftig können sich die Verbraucher und Unternehmen darauf verlassen, dass für sie überall in der EU weitgehend dasselbe Datenschutzniveau gilt. Beschwerden können direkt an ihre Heimatdatenschutzbehörde gerichtet werden und auch das „Recht auf Vergessen“ wurde festgeschrieben

Auch zur **Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz** konnte eine Einigung erzielt werden. Zukünftig soll der Austausch von ermittlungsrelevanten Informationen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden allgemein verbessert werden. Personenbezogene Daten sollen besser geschützt sein, wenn sie für Zwecke der Strafverfolgung verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung in den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften der Union muss den Grundsätzen der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit genügen und mit angemessenen Vorkehrungen zum Schutz des Individuums einhergehen. Sie unterliegt der Aufsicht durch unabhängige nationale Datenschutzbehörden, und es muss für einen wirksamen Rechtsschutz gesorgt werden. Die Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz wird nach ihrem Inkrafttreten voraussichtlich Änderungsbedarf am Thüringer Polizeiaufgabengesetz (ThürPAG) auslösen, der im Rahmen eines Gesetzentwurfs einzubringen sein wird.

Die Frage des **Schutzes der digitalen Privatsphäre vor ungerechtfertigten Eingriffen von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten** hat mit dem „**Safe Harbour**“-Urteil des EuGH vom 6. Oktober 2015 neue Dynamik erhalten. Der EuGH hat das Safe-Harbour-Abkommen für nichtig erklärt, das Unternehmen den Transfer persönlicher Daten von EU-Bürgern in die USA erlaubt, wenn sie sich zur Einhaltung strikter Datenschutzvorgaben verpflichten. Der EuGH sieht den Schutz der Daten europäischer Bürger in den USA nicht ausreichend gewährleistet, da amerikanische Sicherheitsbehörden auf den Inhalt elektronischer Kommunikation zugreifen können und es für die betroffenen Bürger bis dato keine Rechtsbehelfe gibt, um Zugang zu den Daten zu erhalten und gegebenenfalls deren Löschung zu erreichen. Die Kommission hat mit Blick auf die vom Wegfall der Rechtsgrundlage für den Datentransfer betroffenen Unternehmen auf den einschlägigen Rechtsrahmen der Datenschutzrichtlinie von 1995 verwiesen, auf dessen Grundlage der Datentransfer alternativ auf Standardvertragsklauseln und Binding Corporate Rules vorübergehend gestützt werden kann. Sie kündigte an, schnell Leitlinien für die Auslegung des bestehenden Rechtsrahmens vorzulegen, um den Zeitraum bis zum Abschluss der Verhandlungen über ein neues Abkommen mit den USA zu überbrücken.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, sich auf allen Gestaltungsebenen für ein Datenschutzrecht einzusetzen, das dem/der Einzelnen die vollständige Selbstbestimmung und die alleinige Verfügung über seine Daten garantiert, der Maxime „Datenschutz-per-Default“ (Datenschutz als Grundeinstellung) folgt und vor unkontrollierter Profilbildung schützt. In diesem Sinne haben sich die langwierigen Verhandlungen zumindest weitgehend ausgezahlt: das Prinzip der Datensparsamkeit wurde festgeschrieben, die Zustimmung zur Datenspeicherung geregelt, ebenso wie das Recht auf Datenlöschung oder Datenportabilität.

Dennoch stellt die Verordnung nur einen Kompromiss zwischen einer Vielzahl verschiedener Interessen, beispielsweise der Daten-Wirtschaft, Verbraucherschützer oder der Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten dar. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die neue Verordnung an einigen Stellen nicht das von den Ländern gewünschte Datenschutzniveau sicherstellt. Hierzu zwei Beispiele:

Beim Schutz Minderjähriger haben sich die Länder einstimmig dafür eingesetzt, dass die personenbezogenen Daten Minderjähriger nicht zur kommerziellen Nutzung bereitgestellt werden dürfen, insbesondere nicht für Zwecke der Werbung und zur Profilbildung verwendet werden dürfen, sowie, dass dem besonderen Schutz Minderjähriger Rechnung getragen wird. Ein umfassendes Verbot der Verwendung solcher Daten zu Werbezwecken sowie zur Profilbildung wurde jedoch nicht realisiert.

Die Länder haben sich im Bundesrat einstimmig dafür eingesetzt, dass für die Weitergabe von Kundendaten für Werbezwecke Standards zur fairen und transparenten Datenverarbeitung unmittelbar im Normtext verankert werden, sowie, dass der Schutz personenbezogener Daten in diesen Verfahren nicht hinter den bisherigen nationalen Standards zurück bleibt. Die Weitergabe zu anderen Zwecken als denjenigen, für welchen die Daten erhoben wurden, ist nunmehr nur nach Information der betroffenen Personen (zumindest zu Zweck, Quelle, Rechten) zulässig. Eine zweckfremde Weitergabe soll aber grundsätzlich möglich sein.

B. II. Nachhaltiges Wachstum für Thüringen und Europa: Strategien für eine ressourcenschonende Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik, Impulse für eine nachhaltige Industriepolitik

1. Für ein nachhaltiges Wachstum

Thüringer Ziele

- Der Ausrichtung der Europapolitik auf das Prinzip der Nachhaltigkeit misst Thüringen eine hohe Bedeutung bei. Es geht darum, EU-Vorhaben vor dem Hintergrund der Lebens- und Erfahrungswelt der Menschen vor Ort nachhaltig auszugestalten. Im Oktober 2015 hat das Kabinett deshalb die Eckpunkte zur Fortschreibung und Weiterentwicklung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese soll zum übergreifenden Orientierungsrahmen für alle Politikbereiche der Landesregierung werden. **Darüber hinaus ist es wichtig, den Einsatz von EU-Mitteln am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowie den ökologischen und sozialen Zielen der Europäischen Union zu orientieren und deren Folgekosten zu berücksichtigen.** In diesem Zusammenhang sollen die Kenntnisse des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks verstärkt berücksichtigt und integriert werden.
- **Die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen zu schützen und Lebensgrundlagen zu bewahren, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Landesregierung.** In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer geplanten Fortschreibung werden neben den Umweltressourcen Wasser, Boden (Fläche), Luft, Biodiversität und Wald auch „nachwachsende Rohstoffe“ und die „nachhaltige Nutzung heimischer Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft“ als Handlungsfelder der Landesregierung definiert. Daher werden das EU-Kreislaufwirtschaftspaket, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die Luftqualitätspolitik der EU sowie weitere Bereiche der europäischen Umweltpolitik auch in Zukunft aktiv begleitet.

Hintergrund

Unter der Überschrift des nachhaltigen Wachstums und Wirtschaftens verfolgt die Europäische Union im Rahmen der Leitinitiativen „ressourcenschonendes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt. Zur Realisierung dieses Ziels setzt die Europäische Union auf den Schutz der Umwelt, die Verringerung von Emissionen, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Technologien und Produktionsmethoden. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung hat die EU in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie 2006 konkretisiert. Mit der Entscheidung der Vereinten Nationen, der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) ein auf fünf Jahre angelegtes Weltaktionsprogramm „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ folgen zu lassen, gibt es in diesem Bereich auch für die EU relevante übergeordnete Vorgaben. Speziell im außerschulischen Bereich haben die Nationalen Naturlandschaften diesbezüglich eine besondere Bedeutung.

Handlungserfordernisse

Thüringen wird darauf hinwirken, dass die 2006 erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die im September 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft auf dem UN-Gipfel verabschiedete 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung fortgeschrieben wird.

2. Für eine ressourcenschonende Umwelt-, Energie- und Klimapolitik

Thüringer Ziele

- **Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zu einer ökologischen und nachhaltigen Politik sowie zu ihrer Verantwortung für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende.** Dazu gehört auch eine aktive Begleitung der europäischen Klima- und Energiepolitik, die den

Rahmen für alle nationalen und regionalen Aktivitäten setzt. Die grundsätzlichen Ziele europäischer Klima- und Energiepolitik - Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit - werden auch von der Thüringer Politik verfolgt. Klimaschutz und Energiewende gehören zu den vier Leitprojekten der Koalition. Indem Emissionsminderung und Energiewende auch aus dem Blickwinkel der Wertschöpfungschancen betrachtet werden, wird Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Klimaschutzpolitik im Land gestärkt.

- **Die Landesregierung unterstützt die europäischen Klima- und Energieziele, hätte sich aber ambitioniertere und (in Bezug auf die Energieeffizienz) verbindlichere quantitative Ziele für 2030 erhofft.**
- **Die Landesregierung unternimmt vor diesem Hintergrund verstärkte Anstrengungen für den Umbau des Thüringer Energiesystems hin zu mehr Erneuerbaren und mehr Energieeffizienz.** Bis zum Jahr 2040 soll Thüringen seinen Eigenenergiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst decken können. Der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch soll bis 2020 auf 35 % steigen. Weitere Ziele sind in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie definiert, so die Steigerung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 2010 um 20 % sowie der Rohstoffproduktivität um 60 % im gleichen Zeitraum. Ein langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen soll in einem Thüringer Klimagesetz verankert werden. Die Thüringer Energie- und Klimaziele unterstützen somit die Ziele auf europäischer Ebene.
- **Die Landesregierung sieht in der Einigung der internationalen Staatengemeinschaft auf einen verbindlichen Weltklimavertrag im Jahr 2015 in Paris ein wichtiges Signal zur Abkehr von klimaschädlichen fossilen Energien.** Jetzt kommt es darauf an, die Vereinbarungen und Maßnahmen des Vertrags mit Leben zu erfüllen. Die ermutigenden Ergebnisse des Klimagipfels in Paris sollten auch ihren Niederschlag in ambitionierteren europäischen Energie- und Klimazielen finden. Die Ergebnisse von Paris bedeuten eine große Herausforderung für den Klimaschutz auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Die Thüringer Landesregierung wird mit der Vorlage eines Klimagesetzes und der Erarbeitung der Integrierten Energie- und Klimastrategie die globalen Herausforderungen auf Thüringen herunterbrechen und eine Grundlage für langfristiges, kontinuierliches klima- und energiepolitisches Handeln schaffen.
- **Auch die Europäische Energieunion sollte in den Dienst der Umsetzung der beschlossenen Klima- und Energieziele der EU gestellt werden und den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung ohne Risiken für nachfolgende Generationen ebnen.** Es bedarf einer europäischen Vision, spätestens im Jahr 2050 ganz auf Energie aus fossilen Energieträgern und auf Atomkraft zu verzichten. Die klimapolitischen Ziele und Versorgungssicherheitsaspekte dürfen keine Legitimation für den Einsatz und die Entwicklung der Atomkraft bieten.
- **Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die Kommission die Energieeffizienz als einen ihrer Schwerpunkte identifiziert.** In diesem Bereich steht die Novellierung wichtiger Rechtsakte wie der Energieeffizienz-Richtlinie, der Gebäude-Richtlinie, der Energieverbrauchskennzeichnung und der Ökodesign-Richtlinie an. Diese Überarbeitung muss dazu führen, dass sich die praktische Umsetzung von Effizienzmaßnahmen beschleunigt – auch mit Blick auf Chancen für europäische Unternehmen.
- **Zu einer wirkungsvollen CO₂-Minderungsstrategie gehört auch eine effektive und schnell wirksame Reform des EU-Emissionshandels.** Die Reform sollte alle dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren zu konsequentem Klimaschutz verpflichten und Schieflagen im EU-Binnenmarkt verhindern. Die Einführung einer Marktstabilitätsreserve noch in dieser Handelsperiode ist zu begrüßen, wenngleich in zeitlicher Hinsicht ein ambitionierteres Vorgehen wünschenswert wäre.

- **Die Energieunion muss zudem Bürgerinnen und Bürger einbinden.** Eine europäische Energiewende braucht die dezentrale Energiegewinnung auch mit Bürgerbeteiligung. Rechtliche Regelungen wie Beihilfavorschriften dürfen dem nicht entgegenstehen.
- **Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe bedarf es einer stärkeren Beteiligung der Regionen an der europäischen Klima- und Energiepolitik.** Europäische Regionen stehen an der Spitze des Fortschritts, wenn es um erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und andere Formen eines effizienten Energieeinsatzes geht. Davon kann auch die europäische Politik profitieren.
- **Die Landesregierung unterstützt den zweigleisigen Ansatz der Europäischen Kommission, die mit ihrer Klimapolitik sowohl einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten will.**

Hintergrund

In wenigen Politikbereichen erschließt sich die Notwendigkeit europäischer Lösungen so unmittelbar wie in der Energie- und Klimapolitik. Kein Mitgliedstaat kann die Herausforderungen allein bewältigen, die sich auf diesem Gebiet mit zunehmender Dringlichkeit stellen. Langfristiges Ziel der Europäischen Union ist es, die CO₂-Emissionen bis 2050 um mindestens 80 % zu senken. Wichtige Zwischenschritte stellen dabei die Ziele für 2020 und 2030 dar. Bis zum Jahr 2020 will die Europäische Union den Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um mindestens 20 % reduzieren. Durch bessere Energieeffizienz soll der Energieverbrauch um 20 % gesenkt und der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % erhöht werden. Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat zudem einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 vereinbart. Demnach sollen u. a. die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40 % reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf mindestens 27 % gesteigert werden.

Ende 2015 hat sich die UN-Klimakonferenz in Paris auf ein Abkommen mit dem Ziel geeinigt, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, möglichst weniger als 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Im Frühjahr 2015 hat die Europäische Kommission die Mitteilung zur Energieunion veröffentlicht. Ziel der Energieunion ist die Versorgung der Verbraucher in der EU mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie. Dem Energiebinnenmarkt wird dabei besondere Bedeutung zugemessen.

Die Bedeutung von Klima- und Energiepolitik auf europäischer und Thüringer Ebene spiegelt sich auch in der EU-Förderstrategie Thüringens wieder. Die Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Minderung und damit zur Unterstützung der Energiewende bildet in Thüringen einen Schwerpunkt im Rahmen der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020. Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind hierfür rund 230 Millionen Euro und damit fast 20 Prozent der Mittel eingeplant. Diese fließen schwerpunktmäßig in die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden und in die Senkung der CO₂-Emissionen in städtischen Gebieten.

Handlungserfordernisse

In Thüringen gilt es, neben der Unterstützung der formulierten Positionen im Bundesrat, den Fachministerkonferenzen und in Gesprächen mit europäischen Entscheidungsträgern, auf Landesebene einen breiten Diskussionsprozess zur Erarbeitung einer Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie in Gang zu setzen. Das geplante Thüringer Klimagesetz soll sich sowohl mit den Belangen des Klimaschutzes als auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels auseinandersetzen.

3. Für eine leistungsfähige und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur

Thüringer Ziele

- Im Hinblick auf die zentrale Lage Thüringens in Europa kommt gut ausgebauten Verkehrswegen im Freistaat eine landesübergreifende Bedeutung zu. Nur auf Basis einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur kann der Transportsektor seiner entscheidenden Rolle bei der Sicherstellung der Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarkts gerecht werden. **Deshalb setzt sich die Thüringer Landesregierung für eine sowohl leistungsfähige als auch nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für die verschiedenen Verkehrsträger ein.**
- **Das wichtigste Projekt im ergänzenden Zubringernetz für das TEN-V-Kernnetz ist die durchgängige Elektrifizierung und der vollständige zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung.** Zur Kofinanzierung der Elektrifizierung wurde im Thüringer Operationellen Programm für den EFRE eine ergänzende Mittelbereitstellung von 30 Mio. Euro vorgesehen.
- Ein Thüringer Schwerpunkt bei der Umsetzung des „Weißbuchs über die europäische Verkehrspolitik“ ist die Absicherung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Mobilität. Für die Landesregierung geht es dabei vor allem um Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor dem Hintergrund der EU-Initiative „Vision Zero“ sowie zur Vernetzung und Vertaktung des multimodalen Verkehrs.
- Auf Basis einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur liegt der zukünftige Schwerpunkt für die Verkehrspolitik auf bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten, die auch einen wichtigen Beitrag für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa (Europa-2020-Strategie) leisten.
- **Um die mittel- und langfristigen Ziele der EU und des Bundes im Umwelt- und Energiebereich anteilig erreichen zu können, engagiert sich die Landesregierung auch für den Ausbau der Elektromobilität.**

Hintergrund

Durch Thüringen verlaufen mehrere Schienen- und Straßenverbindungen, die Teil des bis 2030 auszubauenden Kernnetzes oder des bis 2050 fertigzustellenden Ergänzungsnetzwerkes der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) sind. Der Ausbau der Thüringer Streckenabschnitte in den Kernnetzen befindet sich in der Endphase. Das gut ausgebaute überregionale Straßennetz und eine attraktive Anbindung an den bundes- und europaweiten Schienenverkehr sind bereits jetzt bedeutende Standortfaktoren für die Wirtschaft in Thüringen und bieten die Grundlage für die Mobilität der Bürger. Durch die zentrale Lage des Freistaats bedingt kommt der Thüringer Verkehrsinfrastruktur zudem eine wichtige Rolle bei der Verbindung der Staaten und Regionen innerhalb der EU und der weiteren Entwicklung des Binnenmarktes zu.

Das in Thüringen liegende TEN-V-Netz Straße ist mit Restarbeiten am Hermsdorfer Kreuz und im Thüringer Zipfel an der A4 weitgehend ausgebaut. Die noch erforderlichen Baumaßnahmen zur Fertigstellung der TEN-V-Verbindungen im Freistaat hat die Landesregierung für den in noch zu beschließenden fortgeschriebenen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Im Kernnetz der Schienenverbindungen betrifft dies vor allem die Ertüchtigung der Neubaustrecke Leipzig/Halle–Erfurt–Nürnberg und der Ausbaustrecke Erfurt-Eisenach auf Geschwindigkeiten größer als 250 km/h.

In dem im März 2011 veröffentlichten Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik mit dem Titel „Nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität“ hat die Europäische Kommission die Ziele der Europa-2020-Strategie für den Verkehrsbereich zusammengefasst. Neben weltweit fairen Wettbewerbsbedingungen im Personen- und Güterverkehr und einheitlichen Standards für Sicherheit und Verbraucherrechte geht es vor allem um eine Verwirklichung von

ressourcenschonenden und umweltpolitischen Zielen, die letztlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehr um 60 % bis 2050 (gegenüber 1990) führen sollen.

Handlungserfordernisse

Voraussetzung für die Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung ist die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan, für die sich die Landesregierung nachdrücklich beim Bund einsetzt. Daneben sollen weitere konventionelle Schienenverbindungen zur Anbindung weiterer Landesteile an die Transeuropäischen Netze für Geschwindigkeiten von 200 km/h ausgebaut werden. Landespolitisches Ziel ist es, alle Thüringer Regionen von der gut ausgebauten Schieneninfrastruktur profitieren zu lassen und die Erreichbarkeitsvorteile in die Fläche zu tragen.

Das von der EU angestrebte Ziel der „Vision Zero“ (Null Verkehrstote) wird im Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020 mit dem Ziel unteretzt, die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr von 2011 bis 2020 um 40% zu senken. Die Verkehrssicherheitsarbeit muss sich dabei an der wachsenden Bedeutung und Beschleunigung der Mobilität sowie der demografischen Entwicklung orientieren. Die Landesregierung wird sich hierzu aktiv in die Fortentwicklung des einschlägigen Bundesrechts einbringen und die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesverkehrswacht Thüringen e.V. weiterhin aktiv unterstützen.

Grundlage für bedarfsgerechte Mobilitätsangebote ist Intermodalität, also die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel auf einer Wegekette, welche wiederum eine effektive Verknüpfung und Vertaktung erfordert. Dies wird durch erhebliche Leistungsausweitungen im ÖPNV, eine gute Verknüpfung der Verkehrsträger und verbesserte Informationssysteme für Fahrgäste erreicht. Diese Aktivitäten werden vom Land gefördert. In der aktuellen Legislaturperiode wird dabei ein Schwerpunkt auf den Rad- und Fußverkehr gelegt und hierfür das Radverkehrskonzept überarbeitet.

In Bezug auf die Elektromobilität wird gegenwärtig unter anderem eine Aufbaustrategie für eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge für die Jahre bis 2020 erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit Landesmitteln die konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung einzelner Pilotprojekte zur Etablierung von E-Mobilität, die wissenschaftlich begleitet werden.

4. Gemeinsame Agrarpolitik, Entwicklung des ländlichen Raums sowie einer ressourcen- und klimaschonenden Land- und Forstbewirtschaftung

Thüringer Ziele

- **Thüringen setzt sich auf europäischer Ebene für eine moderne Landwirtschaftspolitik und eine Umsetzung der EU-Waldstrategie ein, die nicht nur Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen steigern bzw. stabilisieren, sondern auch die Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen, Umwelt- und Naturschutzziele einbeziehen und eine integrierte Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume in den Fokus nehmen will.**
- **Die Landesregierung wird sich in diesem Sinne sowohl für die Interessen der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe als auch für die Beachtung von Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union einsetzen.** Dabei werden die spezifischen Betriebsgrößen in der Thüringer Landwirtschaft berücksichtigt.
- **Mittelfristig wäre eine Öffnung der EU-Absatzförderung für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf regionalen Märkten wünschenswert.** Die EU stellt in der entsprechenden Verordnung zwar umfangreiche Mittel für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern zur Verfügung. Auf lokale/regionale Märkte zielt das Programm jedoch nicht ab, da für die EU in

erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit nach außen im Fokus steht. Demgegenüber ist regionale Vermarktung im besten Sinne nachhaltiger. Weitergehende Regelungen auf europäischer Ebene bezüglich der Regionalvermarktung (z. B. das angedachte einheitliche Label für Direktvermarkter) werden abgelehnt.

- **Der Rechtsrahmen für den Ökolandbau wird auf europäischer Ebene definiert. Derzeit läuft die Novellierung und Abstimmung der EU-Ökoverordnung. Eine vollständige Neufassung bzw. Novellierung der EU-Ökoverordnung ist nicht notwendig.** In den weiteren Verhandlungen ist an der grundsätzlich bewährten Ausrichtung und Struktur der Europäischen Öko-Verordnung festzuhalten. Die Novelle der EU-Ökoverordnung darf nicht dazu führen, dass viele auf dem Markt etablierte Produkte nicht mehr in Öko-Qualität zur Verfügung stehen.
- **Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Agrarbereich gehören auch die Einhaltung von angemessenen Sozial- und Umweltstandards, ein ambitionierter Verbraucherschutz und starke Verbraucherrechte.** Kennzeichnung und Transparenz sind für eine umfassende Lebensmittel- und Produktsicherheit unabdingbar. Hohe Standards lassen sich systembedingt nur durch EU-weit geltende Regelungen und internationale Vereinbarungen sicherstellen. Die langjährigen Initiativen hinsichtlich einer Ausnahmereglung (= Opt-out-Klausel) bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und daraus resultierender nationaler Anbaubeschränkungen waren auf europäischer Ebene bereits erfolgreich.
- **Die Landesregierung setzt sich im Interesse von Landwirten und Verwaltungsbehörden für eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.** Die GAP hat in ihrer Umsetzung mittlerweile einen Grad an Komplexität erreicht, der geeignet ist, ihre Akzeptanz bei den Betroffenen und der Umsetzungsebene erodieren zu lassen. Dringend notwendige Entlastungen erfordern neben Anpassungen auch gezielte Änderungen im Basisrecht.

Hintergrund

Durch die Land- und Forstwirtschaft werden mehr als 75 % der Fläche Thüringens bewirtschaftet. Die Land- und Forstwirtschaft hat herausragende Bedeutung in den Bereichen Ernährungssicherheit, Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe, Landschaftsschutz und Ökosystemleistungen. Gleichzeitig leistet sie einen zunehmenden Beitrag für die Energie- und Rohstoffversorgung. Darüber hinaus ist sie nach wie vor der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich in der Europäischen Union. Für Thüringen bleiben Land- und Forstwirtschaft zudem ein wichtiger und auch künftig unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsstruktur. Sie ist ein Stabilitätsanker des ländlichen Raumes, sorgt als Produzentin hochwertiger Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe für Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze.

Die von den Landwirten erbrachten vielfältigen Leistungen für unsere Gesellschaft, werden jedoch über den Markterlös für ihre Produkte nicht komplett abgegolten. Deshalb unterstützt die EU die Landwirtschaft finanziell. Die öffentliche Förderung verfolgt zwei Ziele: Erstens sollen damit die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft honoriert und gesichert werden. Zweitens ist die europäische Förderung ein Ausgleich dafür, dass landwirtschaftliche Unternehmen in Europa gerade in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz deutlich höhere Standards einhalten müssen als Landwirte in anderen Teilen der Welt.

Herausforderungen für Landwirtschaft und ländliche Räume bestehen unter anderem im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität, den schonenden Umgang mit den Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie die Anpassungen an Klimaveränderungen. Hier kann der ökologische Landbau seine Vorzüge ausspielen.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verständigt, sich gegen jegliche Benachteiligungen Thüringer Landwirtschaftsbetriebe bei der Ausgestaltung

der Förderpolitik von Bund und Europäischer Union einzusetzen. Von dieser Maxime wird sich die Regierungskoalition in den Verhandlungen für eine neue GAP leiten lassen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt zur Fortschreibung der aktuellen GAP muss aus Sicht der Landesregierung deren deutliche Vereinfachung und ein wirkungsvoller Abbau der zu hohen Bürokratie sein.

Darüber hinaus werden bei der Fortschreibung der GAP die wachsenden Herausforderungen in der Nahrungsmittelversorgung, dem Umwelt- und Naturschutz, der Energiepolitik und dem aktuellen Klimawandel eine entscheidende Rolle spielen. Die Landesregierung wird sich in den Verhandlungen auf Bund- Länder- Ebene dafür einsetzen, dass wachsende gesellschaftliche Anliegen - beispielsweise bezüglich des Tierwohls - bei der Weiterentwicklung der GAP gebührende Berücksichtigung finden. Gleichzeitig müssen diese berechtigten Anliegen mit den Anforderungen einer produktiven Landwirtschaft und der Gewährleistung angemessener Einkommen der Landwirte noch besser in Einklang gebracht werden.

5. Erhalt des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt

Thüringer Ziele

- **Die Thüringer Biodiversitätsstrategie, die die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie sowie der Bundesdiversitätsstrategie auf Thüringen abbildet, ist ambitioniert auszugestalten und umzusetzen.**
- In dieser Legislaturperiode stehen als prioritäre Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie die vollständige Umsetzung des EU-Rechts sowie Schutz und Verbesserung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen in den Bereichen Offenland, Wald und Gewässer im Vordergrund. **Bis Ende 2019 werden die Managementpläne für die Natura 2000 – Gebiete erstellt.**
- **Die Landesregierung richtet seit 2015 Natura-2000-Stationen zur Unterstützung und Erfüllung EU-rechtlicher Verpflichtungen ein.** Dies dient gleichzeitig der Zielsetzung, die biologische Vielfalt in Wert zu setzen.
- **Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in den Wäldern soll die Nutzung in mindestens 5 % des Waldes in Thüringen eingestellt werden.**
- **In Umsetzung der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie bildet das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz die Grundlage für den Schutz der natürlichen Reserve „Wasser“ in Thüringen.** Die darin enthaltenen Maßnahmen liefern einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Naturkapitals und zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Gewässern.
- **Die Nationalen Naturlandschaften Thüringens als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung liefern als außerschulische Lernorte weiterhin wichtige Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus soll die Verankerung von BNE im Bereich der informellen und non-formalen Bildung (u.a. auch Umweltbildung) stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, die Akteure der formalen Bildung bei ihren Bemühungen zu unterstützen und zu flankieren (Bildungslandschaften).**

Hintergrund

Der immer noch fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist belegt. Im 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) der EU von 2013 wird dem Erhalt des Naturkapitals neben der Entwicklung einer ressourceneffizienten/ umweltschonenden Wirtschaft und dem Schutz von Umwelt/Gesundheit durch entsprechende Heraushebung als eigenes prioritäres Ziel deswegen besondere Bedeutung beigemessen. Zum Naturkapital gehören sowohl Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft als auch die biologische (Arten-, Lebensraum- und genetische) Vielfalt sowie die damit verknüpften Ökosystemdienstleistungen (z.B.

Pflanzenbestäubung, Klimaregulierung). Das 7. UAP bringt insbesondere die Verpflichtung der EU, nationaler Behörden und von Interessengruppen zum Ausdruck, die in der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 gesetzten Ziele schneller umzusetzen.

Die Thüringer „hot spots“ der biologischen Vielfalt sind gleichzeitig die touristisch attraktiven Regionen Thüringens und nahezu deckungsgleich mit den Nationalen Naturlandschaften. Biosphärenreservate, Naturparke und der Nationalpark sind Thüringer Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Dies umfasst insbesondere auch die nachhaltige touristische Entwicklung als Ziel.

Handlungserfordernisse

In einer Halbzeitbewertung wird der Umsetzungsstand der Thüringer Biodiversitätsstrategie ermittelt und daraus resultierender Handlungsbedarf identifiziert.

Auf Basis der bis Ende 2019 vorliegenden Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete und auf Basis der Ergebnisse des Natura 2000-Monitorings werden Maßnahmen ergriffen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands und damit der Erfüllung EU-rechtlicher Verpflichtungen sowie dem Stopp eines weiteren Verlustes an biologischer Vielfalt dienen. Natura 2000-Stationen werden als unterstützende Einrichtung seit 2015 etabliert. Für die Umsetzungsmaßnahmen werden vom Land kofinanzierte Mittel der EU sowohl aus dem ELER- als auch dem EFRE-Fonds über das Landesförderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ eingesetzt.

Zur Erreichung des Ziels der Erhöhung der biologischen Vielfalt in den Wäldern sollen Flächen identifiziert werden, auf denen die Nutzung eingestellt werden soll. Über diese Flächen wird eine verbindliche Zielvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Landesforstanstalt in Bezug Landeswaldflächen abgeschlossen. Bis 2030 sollen alle identifizierten Flächen aus der Nutzung genommen sein.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollen den Flüssen wieder mehr Raum geben für eine natürliche Gewässerentwicklung und Biotope wieder besser miteinander verbinden sowie die Artenvielfalt erhöhen. Darüber hinaus werden mit zahlreichen Maßnahmen im Abwasserbereich und durch die Erosionsschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft die Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Gewässer deutlich reduziert. Dies gilt auch für Schadstoffeinträge aus bergbaulichen Aktivitäten. Diese Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz tragen damit zur Erhöhung der Artenvielfalt in den Thüringer Gewässern bei und sorgen dafür, dass das Wasser als wichtigste Ressource für den Menschen in ausreichender Qualität und Güte zur Verfügung steht und liefern zugleich auch einen wichtigen Beitrag zum europarechtlich verankerten Meeresschutz.

Mit dem Jahr der Nationalen Naturlandschaften Thüringen 2016 werden die Aktivitäten zur Förderung des Naturtourismus intensiviert und konzentriert. Es bildet den Auftakt einer Sensibilisierung der touristischen Akteure für die wirtschaftlichen Potentiale, die im Bereich Naturtourismus in Thüringen noch ausgeschöpft werden können.

Die Vermittlung von Kenntnissen über die biologische Vielfalt der jeweiligen Region und die darauf einwirkenden Faktoren sowie das Erleben und Erfahren der eigenen Handlungsmöglichkeiten bei der nachhaltigen Entwicklung Thüringens, Deutschlands und Europas soll in den Nationalen Naturlandschaften noch intensiviert werden.

B. III. Integratives Wachstum für Thüringen und Europa: Impulse für eine soziale Beschäftigungs- und Migrationspolitik

1. Für ein soziales und integratives Europa

Thüringer Ziele

- **Die Politik der Thüringer Landesregierung ist auf die Umsetzung der EU-Vorgaben zur Sicherstellung eines integrativen Wachstums ausgerichtet.** Für Thüringen besteht insbesondere bei der Umsetzung des Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)“ und „Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (Armutsbekämpfungsziel)“ Handlungsbedarf. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung des Bildungsziels, insbesondere die Verringerung der Schulabbrecherquote. Hier erfüllt Thüringen bereits die EU-Vorgaben, sieht jedoch dessen ungeachtet Handlungsbedarf. Für die derzeit 48 Schwerpunktschulen werden über die ESF-Schulförderrichtlinie Mittel zur Verfügung gestellt, um begleitende Maßnahmen und Instrumente zu erproben, die Schulen allein nicht leisten können oder die für Schulen bisher nicht zur Verfügung stehen.
- **Über die genannten EU-Ziele für ein integratives Wachstum hinaus bedarf es allerdings in einem umfassenderen Sinne der Stärkung des sozialen Gedankens** in der Europäischen Union (vgl. hierzu vor allem A.I.2.) als Querschnittsthema.
- **Die Herausforderungen insbesondere der Flüchtlingspolitik erfordern zudem in besonderem Maße europäische Antworten und gemeinsames europäisches Handeln.** Von der Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in dieser Frage hängen der erfolgreiche Fortgang des europäischen Integrationsprozesses und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in nicht zu unterschätzendem Ausmaß ab. Gleichzeitig hat europäische Migrationspolitik unmittelbare Auswirkungen auf die Situation in Thüringen.

Hintergrund

Mit dem Ziel des integrativen Wachstums umschreibt die Europäische Union ihre Anstrengungen für eine Steigerung der Beschäftigungsquote in Europa sowie für die Schaffung mehr und besserer Arbeitsplätze, vor allem für Frauen, junge Menschen und Ältere. Personen aller Altersgruppen sollen durch Investitionen in Kompetenzen sowie in die allgemeine und berufliche Bildung in die Lage versetzt werden, Veränderungen vorzusehen und zu bewältigen. Wachstumsbedingte Vorteile sollen der gesamten EU zugutekommen.

Unter setzt wird dieser Anspruch mit konkreten europaweiten Zielsetzungen für die Zeit bis zum Jahr 2020:

- Anhebung der Erwerbstätigenquote bei den 20- bis 64-Jährigen auf 75 %
- Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %;
- Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (oder gleichwertigem Abschluss) auf mindestens 40 %.
- Reduzierung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen um mindestens 20 Millionen

Erreichen will die EU dies durch zwei Leitinitiativen, nämlich die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“.

Handlungserfordernisse

Im Rahmen eines „integrativen Europa“ identifiziert die Thüringer Landesregierung vor diesem Hintergrund folgende Handlungsfelder und Handlungserfordernisse:

2. Impulse zur Beschäftigungsförderung

Thüringer Ziele

- **Der im September 2015 vorgelegte Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt harmonisiert in seiner Zielrichtung mit den landesseitig vorgesehenen Maßnahmen zur Integration in Arbeit und Ausbildung.** Für den strategischen Schwerpunkt „Bekämpfung der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit“ steht in Thüringen mit der ESF-kofinanzierten Integrationsrichtlinie ein Förderinstrument zur Verfügung, das eine vertrauens- und stärkenbasierte individuelle Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Menschen mit mehrfachen bzw. schwerwiegenden Beeinträchtigungen ermöglicht. Die Förderung der Langzeitarbeitslosen gehört zu den zentralen Anliegen der Landesregierung. Allerdings sind die seitens der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Arbeitsförderungsrecht in Deutschland bereits überwiegend verankert und werden praktiziert oder bleiben zum Teil sogar hinter den hiesigen Regelungen und Fördermöglichkeiten zurück.
- **Darüber hinaus ergreift die Landesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag weitere Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung.** Mit Hilfe der Landesrichtlinie zum Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“ (ÖGB) soll die soziale Teilhabe durch gemeinwohlorientierte Arbeit für Langzeitarbeitslose, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen, gestärkt werden. Vorgesehen ist die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen schwerpunktmäßig im gemeinwohlorientierten kommunalen Bereich sowie von weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten (GemeinwohlArbeit) für ältere Langzeitarbeitslose.
- **Außerdem werden Maßnahmen ergriffen, um benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt besser sozial und beruflich nachhaltig zu integrieren.** Die Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ ermöglicht es, insbesondere für arbeitslose Asylsuchende und Migranten zielgruppenspezifische Projekte zur beruflichen Qualifizierung sowie zur beruflichen oder sozialen Integration einschließlich geeigneter Begleitstrukturen zu fördern (LAT).
- **Der Thüringer Arbeitsmarkt wird zunehmend von den Auswirkungen des demografischen Wandels beeinflusst.** Dadurch wird es in den nächsten Jahren – regional unterschiedlich und branchenspezifisch – zu einer steigenden Differenz zwischen Fachkräfteangebot und Fachkräftenachfrage kommen. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs Maßnahmen ergreifen, die inländische Potenziale aktivieren sowie Rück- und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und dem EU-Ausland und darüber hinaus für den Thüringer Arbeitsmarkt gewinnen helfen.
- **Um zum einen die Chancen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt auch im Ausland zu kommunizieren und zum anderen hier lebenden Migrantinnen und Migranten eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist ein ganzheitlicher, mit allen beteiligten Akteuren und Institutionen abgestimmter Ansatz notwendig.** Die verwendeten Instrumente müssen dabei sowohl arbeitsmarktbezogenes Standortmarketing und Erstinformationen - wie es zum Beispiel das Welcome Center Thuringia (WCT) der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) betreibt - als auch die Beratung und Betreuung vor Ort umfassen.
- **Der Etablierung und Förderung einer gesamtgesellschaftlichen Willkommens- und Anerkennungskultur kommt eine entscheidende Rolle zu.** Zu erwähnen sind hier die Aktivitäten des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sowie der „Thüringer Initiative Willkommenskultur“. Es gilt, vor Ort für zivilgesellschaftliches Engagement zu werben und bestehenden Vorurteilen und Ängsten gegenüber Menschen anderer kultureller und religiöser Herkunft aktiv entgegen zu wirken. Mit der Konzeption für den Aufbau einer Kultur des Willkommens ergänzt und erweitert die Thüringer

Ehrenamtsstiftung die professionellen Beratungs- und Begleitangebote durch niedrigschwellige, nachbarschaftliche, ehrenamtlich organisierte Initiativen. Insbesondere individuelle Patenschaften für die „neuen“ Nachbar/-innen, die Orientierung und Integration erleichtern helfen, sollen unterstützt werden.

- **Die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zählt seit jeher zu den wichtigsten Säulen des Binnenmarkts. Für Ihren Erhalt wird die Landesregierung nachdrücklich eintreten.** Freizügigkeit ist nicht als Bedrohung, sondern als wirtschaftliche Chance zu begreifen. Befürchtungen vor einer massenhaften Zuwanderung aus anderen Mitgliedstaaten „in die Sozialsysteme“ ist entgegenzutreten.

Hintergrund

Für die Beschäftigungspolitik sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Mit ihren Fördermaßnahmen unterstützt und ergänzt die EU deren Bemühungen. Dabei geht es unter anderem darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, Arbeitnehmerrechte (z.B. Regulierung der Arbeitszeiten, Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen) zu gewährleisten und die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zu fördern. Die EU und die Mitgliedstaaten arbeiten ferner gemeinsam daran, dass Arbeitnehmer weiterhin Renten und Sozialleistungen beziehen können, wenn sie ihren Arbeitsplatz wechseln und in verschiedenen EU-Ländern arbeiten. EURES, das Netz der europäischen Arbeitsverwaltungen, soll es Unternehmen erleichtern, Arbeitnehmer aus einem anderen Land einzustellen, und Arbeitssuchenden, in einem anderen Land eine Arbeit aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Ziele der Strategie Europa 2020 sowie unter besonderer Berücksichtigung der (aktuellen) Kommissionsinitiativen werden in Thüringen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der aktuellen Förderperiode nachhaltige und hochwertige Beschäftigung gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt.

Handlungserfordernisse

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen in Thüringen ist im Bereich der Beschäftigungsförderung weiterhin Handlungsbedarf gegeben. Zur Umsetzung der Europa 2020 - Ziele wurden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) als thematische Schwerpunkte die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel), die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutsbekämpfungsziel) sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel) definiert (zu den Forderungen Thüringens für die Ausgestaltung der Strukturfonds vgl. allgemein A.I.8.).

3. Impulse für Bildung und Wissenschaft

Thüringer Ziele

- **Erhöhung der Zahl ausländischer Studierender und ausländischer Wissenschaftler/innen an Thüringer Hochschulen.** Vom Wintersemester 2000/01 bis zum Wintersemester 2015/16 stieg der Anteil ausländischer Studierender in Thüringen von 4 Prozent auf fast 13 Prozent. Der Anteil des ausländischen wissenschaftlichen Personals an den Thüringer Hochschulen ist von 2009 bis 2015 von 8,3 auf 10,7 Prozent gestiegen. Der Anteil ausländischer Studierender soll mindestens auf dem zuletzt erreichten Niveau gehalten werden. Daher sind entsprechende Regelungen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2019 mit den Hochschulen aufgenommen worden. Ebenso wichtig ist die Gewinnung weiterer ausländischer Wissenschaftler/innen.
- **Etablierung eines internationalen Campus.** Um ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen gewinnen zu können, bedarf es einer Willkommenskultur. Unter dem

Stichwort „Etablierung eines internationalen Campus“ bilden fremdsprachige Studienangebote einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung. Die Angebote englischsprachiger Studiengänge an den Thüringer Hochschulen sollen weiter ausgebaut werden. Ebenso wichtig ist es, dass die ausländischen Studierenden ihre Deutschkenntnisse verbessern. Deshalb gilt es, die fremdsprachigen Studienangebote weiterzuentwickeln.

- **Gewährleistung einer optimalen Mobilität für alle Studierenden sowie Steigerung der Studierendenmobilität in Europa.** Die Thüringer Hochschulen fördern die Auslandsmobilität durch vielfältige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Aktuell gibt es über 1.300 Kooperationen mit Partnerhochschulen in 93 Ländern. Den Hochschulen steht für den Austausch vor allem das ERASMUS+-Programm der Europäischen Union zur Verfügung. In diesem Zusammenhang spielt der Bologna-Prozess mit dem Ziel der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes eine wichtige Rolle. Durch die Umsetzung des Bolognaprozesses sollen die Hochschulautonomie gestärkt und die Qualitätssicherung gewährleistet werden.
- **Ausbau der internationalen Forschungsk Kooperationen.** Aktuell bestehen in Bezug auf die außeruniversitäre Forschung über 1100 Kooperationen von Thüringer Einrichtungen mit ausländischen Einrichtungen in 79 Ländern. Eine Intensivierung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen den Hochschulen wird angestrebt.
- **Thüringen wird weiterhin im Bund und mit den Ländern darauf hinwirken, den Schulbereich im Programm Erasmus+ zu stärken,** so dass die im EU- Bildungsprogramm Erasmus+ intendierten Zielsetzungen umgesetzt werden können. Steigerungen zugunsten des Schulbereiches sollen innerhalb des Programms Erasmus+ nicht zu Lasten des Hochschulbereiches gehen.

Hintergrund

Die internationale und damit auch europäische Orientierung der Thüringer Wissenschaftslandschaft ist eine wesentliche Voraussetzung, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Eingebettet in die Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen, die von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern 2013 verabschiedet wurde, ist Thüringen bestrebt, den europäischen Austausch in der Wissenschaft und Bildung zu stärken. Die Internationalisierung unserer Wissenschaftslandschaft ist in der aktuellen Rahmenvereinbarung IV verankert und nimmt einen besonderen Stellenwert in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen für die Jahre 2016 bis 2019 ein.

Zur Steigerung der Mobilität haben die Länder unter anderem mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ der KMK wichtige Impulse gesetzt. Im Ergebnis des Thüringer Bologna-Dialog-Forums von Thüringer Hochschulen und Ministerium wurden dazu umfangreiche Empfehlungen erarbeitet, welche die Hochschulen gegenwärtig sukzessive umsetzen. Dabei kommt der Optimierung der Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen für den Bereich Studium und Lehre sowie der weiteren Verbesserung der Anerkennungspraxis nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention eine besondere Bedeutung zu.

Im Bereich des Programms Erasmus+ zeigen die Ergebnisse der ersten beiden Antragsjahre 2014 und 2015 und der im Vergleich zum Programm für Lebenslanges Lernen auf ein Drittel reduzierten Schulpartnerschaften mit einer entsprechend geringen Zahl der partizipierenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, dass die Ziele des Programms in Deutschland nur sehr begrenzt verwirklicht werden können. Wirkungen in der Breite der Schullandschaft in Deutschland und relevante Mobilitätszahlen von Schüler/innen und Lehrkräften können nur erreicht werden, wenn für den Schulbereich eine entsprechende und umgehende Korrektur der Durchführungsbestimmungen durch die KOM erfolgt.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Landesregierung wird auf eine konsequente Durchsetzung der Bologna Ziele, vor allem zur Förderung der Mobilität, hinwirken. Die Thüringer Bildungsabschlüsse sollen auch im europäischen Raum ihre hohe Akzeptanz behalten.

Der Freistaat unterstützt die Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei, den Europäischen Forschungs- und Wissenschaftsraum mitzugestalten und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen wird angestrebt. Parallel dazu sollen Angebote transnationaler Hochschulbildung, vor allem durch geeignete Studienangebote im Ausland und die Intensivierung von grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen ausgebaut werden.

Durch eine weitere Öffnung der Hochschulen sowie verstärkte Anstrengungen, Studierende aus dem Ausland zu gewinnen, muss das Potential der Studienberechtigten ausgeschöpft werden. In diesem Rahmen kommt der Integration von Flüchtlingen in die Thüringer Hochschulen eine besondere Bedeutung zu.

Die Zielstellung einer Korrektur der Durchführungsbestimmungen für das Programm Erasmus+ wird weiterhin insbesondere über die Kultus- und die Europaministerkonferenz verfolgt.

4. Armutsbekämpfung und Inklusion

Thüringer Ziele

- **Es gilt, für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Waren und Dienstleistungen, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten und einen EU-weiten Markt für assistive Technologien zu unterstützen.** In allen diesen Bereichen bestehen noch erhebliche Barrieren, so dass die Entwicklung von Mindeststandards im Bereich Zugänglichkeit auf EU- Ebene sinnvoll erscheint. Gleichzeitig ist auf eine Weiterentwicklung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Vermeidung von Mehrfachdiskriminierungen hinzuwirken. Die Landesregierung wird Rechtsetzungsvorschläge der Kommission unterstützen, die die Rahmenbedingungen von Inklusion im Lichte der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verbessern.
- **Mit Blick auf die Thüringer Initiative zur Stärkung der Kommunen bei der Armutsbekämpfung und –prävention stehen im Zentrum der zu entwickelnden und umzusetzenden Strategien insbesondere der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Dies schließt die Gruppe der Alleinerziehenden bzw. der Ein-Eltern-Familien ebenso ein wie die zunehmende Gruppe der geflüchteten Menschen.** 13 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte haben mit der Erstellung der Armutspräventionskonzepte begonnen. Die Integration von geflüchteten Menschen wird Bestandteil jeder kommunalen Armutspräventionsstrategie sein. Im ersten Halbjahr 2016 folgen dann weitere Gebietskörperschaften. Erstmals seit Bestehen der ESF-Förderung in Thüringen nutzen Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche öffentliche Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie als verantwortliche Träger für die Bildungsinfrastruktur unmittelbar die Möglichkeiten des ESF.

Hintergrund

Mit dem Ziel der Förderung sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung wirkt die Europäische Union darauf hin, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichberechtigten Zugang zu den

verfügbaren Teilhabemöglichkeiten und Ressourcen zu gewähren.

Im Ergebnis wird auf eine Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch das Erarbeiten zielgruppenspezifischer und lebensweltorientierter Interventionsmöglichkeiten in Anlehnung an räumlich heterogene Bedarfe gezielt.

Die Integration in den Arbeitsmarkt und in eine nachhaltige Beschäftigung ist ein wichtiger Baustein, um Armut entgegenzuwirken. Durch individuelle Betreuung soll Beschäftigungsfähigkeit hergestellt bzw. erhalten und damit die Situation, u. a. von Alleinerziehenden, verbessert werden. Auch im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeiten Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit, Kommunen und Jobcenter zielgerichtet daran, Hilfebedürftigkeit zu verringern, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern und langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.

Weiterhin gewährt der Freistaat Thüringen nach Maßgabe der Armutspräventionsrichtlinie Zuwendungen aus Mitteln des ESF und komplementären Landesmitteln an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. Fördergegenstand ist die Unterstützung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von lokalen Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen sowie die Bekämpfung individueller Armut insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur.

Einen weiteren Eckpunkt der Förderung im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie bildet die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA). Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in vom Strukturwandel besonders betroffenen Wohnquartieren bzw. Sozialräumen sowie zur sozialen und der beruflichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei.

Die Landesregierung bekennt sich zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 (KOM 2010, 636 endgültig). Der Freistaat Thüringen hat seit der Unterzeichnung der UN-Konvention bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Ziele der UN-Konvention mit Leben zu erfüllen. Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

Teil C. Thüringer Europapolitik im Dialog

I. Europapolitik im Dialog mit den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern

Thüringer Ziele

- **Die Wahlen zum Europäischen Parlament sollten europäischer ausgerichtet und die Stimmabgabe attraktiver werden.** Das Europäische Parlament hat im November 2015 ein Reformkonzept für die EP-Wahlen 2019 vorgeschlagen, das wichtige Vorschläge beinhaltet, beispielsweise europaweit einheitliche Regelungen zur Ausübung des Wahlrechts aus Drittstaaten oder einen gemeinsamen Wahltag. Das 2014 erstmals praktizierte Spitzenkandidatenverfahren soll beibehalten werden. Präferenzstimmensysteme oder auch eine europäische Sperrklausel können ebenfalls die Attraktivität der Europawahl stärken. Dies wäre ein Fortschritt bei der Stärkung der europäischen Debattenkultur und Parteienlandschaft.
- **Ein demokratisch legitimierter europäischer Entscheidungsprozess braucht starke Parlamente.** Das Europäische Parlament muss zu einem gleichwertigen Akteur mit eigenen Initiativrechten und erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Wirtschafts- und

Währungsunion werden. Erforderlich sind außerdem starke nationale Parlamente, die sich im EU-Legislativverfahren Gehör verschaffen können sowie starke regionale Volksvertretungen, in denen europäische Themen lebhaft debattiert werden.

- Demokratische Beteiligung ist mehr als nur der regelmäßige Gang zur Wahlurne. **Deswegen sollten Formen der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Entscheidungsprozess ausgebaut werden.** Ein Schritt in die richtige Richtung ist der von der Kommission beabsichtigte Ausbau von Konsultationsverfahren. **Die Initiierung von Bürgerinitiativen sollte einfacher, unbürokratischer und wirksamer gestaltet sowie über EU-weite Volksentscheide nachgedacht werden.**
- **Einem undurchsichtigen Lobbyismus sollten deutliche Grenzen gesetzt werden.** Mit einem verbindlichen Lobbyistenregister können informelle Beziehungen zwischen Interessenverbänden, Abgeordneten und der Kommission nachvollziehbar und kontrollierbarer werden.

Hintergrund

„Mitmachen, mitbestimmen, Verantwortung tragen“ – die Zukunft Europas hängt entscheidend von der aktiven Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der europäischen Integration ab. Allein das Bekenntnis zum Friedenprojekt Europa reicht siebenzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr aus, um die Akzeptanz des europäischen politischen Systems sicherzustellen. Der europaweit wachsende Zulauf zu rechtspopulistischen Parteien zeigt, dass in Zeiten anhaltender wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Krisen noch immer die Tendenz zur nationalen Abgrenzung und Abschottung besteht. Diesen Tendenzen kann nur entgegengewirkt werden, wenn die Europäische Union politische Handlungsfähigkeit beweist, den politischen Entscheidungsprozess offen und transparent gestaltet und die Bürgerinnen und Bürger in einen demokratischen Entscheidungsprozess einbindet.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Landesregierung macht sich dafür stark, dass Bestrebungen zur Reform der Europäischen Union mit einem Ausbau der Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürgern einhergehen. In Berlin und Brüssel wird Thüringen insbesondere für eine Vereinfachung der Bürgerinitiativen werben.

II. Thüringer Europapolitik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern

Thüringer Ziele

- **Die Bezüge der Europapolitik zum Alltag der Bürgerinnen und Bürger müssen erkennbar und begreifbar sein, damit Europa im politischen Bewusstsein verankert bleibt.** Daher trägt gerade die regionale Ebene Verantwortung, über die EU, ihre Regelungsspielräume und deren Wahrnehmung zu informieren. Thüringen setzt daher auf eine aktive und breite Öffentlichkeitsarbeit in EU-Angelegenheiten.
- **Im Mittelpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung stehen die Vermittlung von Informationen und der Dialog über:**
 - die Einigung Europas und die Entwicklung der Europäischen Union,
 - aktuelle europapolitische Fragen und Auswirkungen der EU-Politik auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene,
 - die Thüringer Mitwirkung an Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene,
 - die Möglichkeiten und Nutzung europäischer Förderinstrumente, Austauschprogramme u.a.

- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch die Europäische Bürgerinitiative

Hintergrund

Zentraler Akteur der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit ist das **Europäische Informations-Zentrum (EIZ)** in der Thüringer Staatskanzlei. Das EIZ ist zugleich Teil des europaweiten Netzwerkes der Europe-Direkt Informationszentren, das von der EU-Kommission gefördert wird. Zwei weitere Europe-Direkt Informationszentren befinden sich in Jena und Nordhausen. Das EIZ ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein kompetenter Ansprechpartner und Informationsvermittler. Darüber hinaus fördert es aktiv die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion aktueller europapolitischer Themen. Das EIZ arbeitet dabei eng zusammen mit lokalen und regionalen Interessenvertretern, Multiplikatoren und Medien und stützt seine Arbeit auf moderne Kommunikationsinstrumente und die Durchführung fachbezogener Informationsformate (Konferenzen, Workshops). Es gibt der Europäischen Kommission ein Feedback zu den Ergebnissen der Veranstaltungen und ist auch dadurch eine wichtige Schnittstelle zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Das EIZ hat im Jahr 2015 mit dem Ausbau seiner Arbeit durch eine Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmer/innen, einer größeren Präsenz in den Thüringer Regionen, ein breiteres Themenspektrum, der Ansprache neuer Zielgruppen, der Gewinnung weiterer Kooperationspartner, einer aktiveren Bewerbung der EIZ-Aktivitäten sowie der Neugestaltung der Internetpräsenz begonnen und wird die Intensivierung seiner Arbeit entsprechend dem vom Kabinett bereits gebilligten Konzept fortsetzen.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Staatskanzlei wird bei der EU-Kommission die Weiterführung der Trägerschaft des EIZ über das Jahr 2017 hinaus beantragen und entsprechend dem Koalitionsvertrag die Arbeit des EIZ weiter ausbauen. Das EIZ wird das Programmangebot und den Internetauftritt erweitern, neue Formate ausprobieren und mehr Veranstaltungen im ländlichen Raum durchführen. Das EIZ wird die Lehrerfortbildung in sein Angebot aufnehmen ebenso wie die Heranführung von Flüchtlingen an das Thema Europa und die Europäische Union. Das Europäische Informations-Zentrum wird verstärkt auf (Bürger-)Konsultationen der Europäischen Kommission hinweisen.

Unabhängig von der Arbeit des EIZ soll europapolitische Öffentlichkeitsarbeit künftig noch stärker als Querschnittsaufgabe aller Akteure innerhalb und außerhalb der Landesregierung begriffen werden. Die Thüringer Landesregierung wird dabei eng mit dem Thüringer Landtag, den Europaabgeordneten aus Thüringen sowie den Thüringer Kammern, Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten. Im Vordergrund sollen Aktionen stehen, die sich an junge Menschen, an Schulen und Hochschulen richten. Die Thüringer Landesregierung wird die enge Kooperation zwischen den Ländern und mit der Bundesregierung und der Kommission bei der Gestaltung von Medien der Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen.

III. Thüringen im Dialog mit seinen europäischen Partnerregionen

Thüringer Ziele

- **Den bestehenden Thüringer Regionalpartnerschaften muss auch in Zukunft im Rahmen der europäischen Beziehungen eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen werden.** Sie sind ein wichtiger Baustein der Einbindung des Freistaats in das „Europa der Regionen“ und des gelebten Europas in der europäischen Begegnung der Bürgerinnen und Bürger.
- Die Thüringer Landesregierung sieht darüber hinaus in den regionalpartnerschaftlichen Beziehungen ein wichtiges Instrument der strategischen Vernetzung. **Neue Partnerschaften sind sinnvoll, wenn sie wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen und politischen bzw. gesellschaftlichen Interessenlagen Rechnung tragen.**

- Die Aktivitäten der Wirtschaft zur interregionalen Vernetzung folgen eigenen Interessen und regionalen Schwerpunkten. **Diese in den letzten Jahren gewonnene Dynamik ist eine Bereicherung für den Freistaat und soll noch stärker unterstützt werden.**

Hintergrund

Thüringen profitiert umfassend von einem intensiven Austausch und Dialog innerhalb der Netzwerke europäischer Regionen. Die älteste Form dieser Vernetzung innerhalb der EU stellen die Regionalpartnerschaften dar: Thüringen unterhält innerhalb der EU Regionalpartnerschaften zur Picardie (Frankreich), zu Malopolska (Polen) und zu Ungarn als Gesamtstaat. Die Regionalpartnerschaften zur Picardie und Malopolska fügen sich ein in die besonderen Beziehungen Deutschlands zu ihren Nachbarländern Polen und Frankreich und besitzen daher eine große politische Bedeutung. Auch die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck wird von der Landesregierung vor allem im zivilgesellschaftlichen Bereich gefördert.

Partnerschaften bieten die Möglichkeit zur konzentrierten dauerhaften Zusammenarbeit. Dabei spielt neben dem regelmäßigen politischen Dialog die projektorientierte fachspezifische Kooperation eine wichtige Rolle. Zahlreiche Projekte auch im Rahmen von EU-Programmen bestätigen diese Entwicklung. Besonders wichtige Akteure in den Partnerschaften sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Handlungserfordernisse

Thüringen wird die vielfältigen Beziehungen und Formen des Austausches innerhalb der bewährten Regionalpartnerschaften verstetigen. Da seit dem 1. Januar 2016 in Folge der Neugestaltung der französischen Regionen die ehemalige Region Picardie in die neue Region Nord-Pas-de-Calais-Picardie aufgegangen ist, ist mit der neuen Regionalregierung die Partnerschaft auf eine neue Grundlage zu stellen.

Innerhalb der bewährten Partnerschaften wird die Thüringer Landesregierung neue Ansatzpunkte für projektorientierte fachspezifische Kooperationen prüfen und entsprechende Initiativen staatlicher, privater oder zivilgesellschaftlicher Stellen unterstützen. Das über Jahre gewachsene Vertrauensverhältnis wird die Landesregierung auch nutzen, um gemeinsame Interesse auf europäischer Ebene vorzubringen.

Initiativen zur Aufnahme neuer Partnerschaften wird die Landesregierung ausgehend von der Passfähigkeit der Regionalstrukturen sorgfältig prüfen.

IV. Thüringen im Dialog mit regionalen Kooperationspartnern

Thüringer Ziele

- **Die Teilnahme Thüringer Projektträger an europäischen Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte deutlich erhöht werden.** Mit ihrer Teilnahme leisten sie einen unmittelbaren Beitrag zur Europäisierung des Freistaats im Allgemeinen und zur Umsetzung der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 im Besonderen.
- Die thematischen Ausrichtungen der drei Programmstränge haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. **Allerdings sieht die Landesregierung die dringende Notwendigkeit, bürokratische Hürden der Programmteilnahme zu beseitigen und Aufwand und Nutzen der Programme wieder in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu bringen.**

Hintergrund

Neben den Regionalpartnerschaften nimmt die projektorientierte Zusammenarbeit zwischen Partnern in Thüringen und anderen europäischen Regionen immer stärker zu. Diese bauen oft auf den in den vergangenen Jahrzehnten immer vielfältiger gewordenen europäischen und

internationalen Erfahrungen und Kontakten der initiiierenden Akteure auf. Für diese Formen der regionalen Zusammenarbeit bieten die INTERREG-Programme der Europäischen Union einen unterstützenden Rahmen. Seit nunmehr 25 Jahren fördern sie den projektbezogenen Austausch und Dialog der europäischen Regionen, um daraus etwas Neues entstehen zu lassen: neue Begegnungen, das Lernen von den „Besten“, gemeinsame Interessenvertretungen, gemeinsame Innovationen.

Inzwischen ist die sogenannte Europäische Territoriale Zusammenarbeit, unter der alle drei INTERREG-Programme firmieren, eine der zwei tragenden Säulen der europäischen Kohäsionspolitik. Der Mittelansatz wurde für die ETZ mit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 erhöht – es stehen nunmehr 10,1 Mrd. EURO zur Verfügung – und die Programme konsequent auf die Umsetzung der Europa 2020-Strategie ausgerichtet.

Thüringer Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Kooperationsideen in allen drei Programmsträngen einzureichen:

Im INTERREG-A-Programm, das die Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen unterstützt, steht diese Möglichkeit lediglich Antragstellern aus den beiden Landkreisen Saale-Orla und Greiz offen. Sie sind Teil des Programmraums Sachsen-Tschechien, so dass sich die Gebietskörperschaften, aber auch Private um Fördergelder für Projekte zur Beseitigung grenzbedingter Probleme, wie schlechte Verkehrsanbindungen, Umweltverschmutzung oder ungünstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, bewerben können. Über einen Kleinprojektfonds stehen weitere Gelder zur Förderung des interkulturellen Austausches zur Verfügung.

Im INTERREG B-Strang, der die transnationale Kooperation zum Gegenstand hat, ist Thüringen Teil des Programmraums „Mitteleuropa“. Dabei geht es darum, innerhalb dieses Programmgebietes eine harmonische Raumentwicklung zu gewährleisten, indem man den geographischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Besonderheiten dieses Programmraums Rechnung trägt.

Im Rahmen von INTERREG Europe wird die internationale Kooperation, die Kooperation nicht benachbarter Regionen, gefördert, um den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu verbessern.

Handlungserfordernisse

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit bietet wichtige Instrumente, um die europäischen Regionen und ihre Akteure im weltweiten Wettbewerb der Regionen und der Märkte zu stärken. Im Rahmen der INTERREG-Programme können wichtige zukunftsorientierte fachpolitische Herausforderungen über Staaten- und Sprachgrenzen hinweg in einen größeren geo- und raumpolitischen Kontext gestellt und zugleich durch Integration relevanter Stakeholder und Akteure über mehrere Verwaltungsebenen hinweg und häufig fachübergreifend neue Lösungsansätze in praktischer Erprobung gefunden werden. Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit sollte daher in dieser Strukturfondsperiode effektiver genutzt werden

Die Landesregierung unterstützt auch in Zukunft Initiativen zur Vernetzung innerhalb der drei Programmstränge zielgerichtet durch Information und Beratung über die Fördermodalitäten. Innerhalb der zuständigen Begleitausschüsse vertritt sie die Interessen regionaler Akteure an einfachen und transparenten Fördermodalitäten.